

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersakasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Vereinbarung über die Betriebsvertretung der Arbeiter im Baugewerbe.

Am 9. Oktober fanden in Hannover Verhandlungen statt zwischen Vertretern der Vertragsparteien des früheren Reichstarifvertrages. Gegenstand der Verhandlung war die Frage der Betriebsvertretung der Arbeiter im Baugewerbe. Nach Ablauf des alten Reichstarifvertrages hatte auch die tarifliche Regelung dieser Frage aufgehört, und es mußten nun die allgemeinen Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes an deren Stelle treten. Es hat sich aber doch gezeigt, daß das Betriebsrätegesetz den Verhältnissen des Baugewerbes wenig gerecht wird. Deshalb lag es im beiderseitigen Interesse für die Zeit, in der ein Reichstarifvertrag nicht besteht, doch über diese Frage eine Vereinbarung zu treffen, die als tarifliche Regelung Geltung und Wirksamkeit hat. Die Vereinbarung bot keine Schwierigkeiten, da bei den im letzten Sommer gescheiterten Tarifverhandlungen über diesen Abschnitt, der im letzten Vertrag im § 7 geregelt war, eine Verständigung bereits erzielt war. Es brauchten also nur die damals vorgesehenen Bestimmungen als Sonderabkommen über diese Frage vereinbart zu werden. Das ist auch mit kleinen Änderungen, die notwendig wurden, weil ein Reichstarifvertrag nicht zustande gekommen ist, geschehen. Die getroffene Vereinbarung soll nach dem Antrag der Vertragsparteien durch die Reichsarbeitsverwaltung für allgemein verbindlich erklärt werden und gilt dann an Stelle des Betriebsrätegesetzes. Sie hat folgenden Wortlaut:

Zwischen 1. dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe e. V., 2. der Arbeitsgemeinschaft der deutschen industriellen Bauunternehmungen: a) Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes e. V., b) Beton- und Tiefbauarbeiterverband für Deutschland e. V., einerseits und 1. dem Deutschen Baugewerksbund, 2. dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, 3. dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, 4. dem Zentralverband der Maschinenisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands, andererseits ist nachstehende Vereinbarung getroffen:

1. Von den Arbeitern eines Unternehmers sind auf jeder Arbeitsstelle Bau- oder Platzdelegierte zu ernennen oder von den vertragschließenden Arbeiterorganisationen zu bestimmen. Beschäftigt ein Unternehmer auf einer Arbeitsstelle Arbeiter mehrerer Berufe, so sind nach Möglichkeit alle beteiligten Berufe oder Organisationen zu berücksichtigen, und zwar können gewählt werden:

Bei einer Arbeiterzahl	bis 19	1 bis 2	Delegierte
" " "	von 20	" 49	3
" " "	" 50	" 99	5
" " "	" 100	" 199	6

Die Zahl der Delegierten erhöht sich um je einen in Betrieben von 200 bis 999 Arbeitern für je weitere 200, von 1000 bis 5999 Arbeitern für je weitere 500, von 6000 und mehr Arbeitern für je weitere 1000.

Für das eigentliche Zimmerergewerbe können neben dem Platzdelegierten auf jeder Arbeitsstelle besondere Delegierte bestimmt werden.

2. Die Namen der Baudelegierten und der Mitglieder des Delegiertenausschusses sind dem Arbeitgeber in der Reihenfolge, in der sie gewählt oder bestimmt sind, schriftlich mitzuteilen. Erst wenn die Meldung erfolgt ist, beginnt das Amt des Baudelegierten. Der Arbeitgeber hat die Namen durch Aushang an der Arbeitsstelle bekanntzugeben.

3. Sind auf einer Arbeitsstelle mehrere Delegierte bestellt, so erlischt bei Verringerung der Arbeiterzahl das Amt der dadurch überzählig werdenden Delegierten entsprechend der vorstehenden Tabelle.

Nach Aufforderung des Arbeitgebers hat die Belegschaft innerhalb von 3 Tagen zu entscheiden, welche Personen als Delegierte auszuwählen. Kommt keine Entscheidung zustande, verlieren diejenigen Personen die Delegierteneigenschaft, die zuletzt benannt worden sind oder auf der dem Arbeitgeber mitgeteilten Liste an letzter Stelle verzeichnet sind.

Die Baudelegierten sollen mindestens 24 Jahre alt, mindestens 1 Jahr im Baugewerbe tätig sein und nicht mehr in der Berufsausbildung stehen. In Angelegenheiten, die einen einzelnen Arbeiter betreffen, soll nach Möglichkeit nur der für seine Organisation oder seine Berufsgruppe zuständige Baudelegierte angerufen werden.

4. Die Baudelegierten gelten für Arbeitsstellen mit weniger als 20 Arbeitern als Betriebsobleute und für Arbeitsstellen mit 20 und mehr Arbeitern als Betriebsräte im Sinne des Betriebsrätegesetzes. Die Aufgaben und Befugnisse der Baudelegierten erstrecken sich lediglich auf die einzelne Arbeitsstelle, auf der sie tätig sind.

5. Zur Erledigung der über die einzelnen Arbeitsstellen hinausgehenden Aufgaben aus dem Betriebsrätegesetz wählen die Baudelegierten aus ihrer Mitte für alle innerhalb einer Gemeinde oder eines zusammengehörigen Wirtschaftsgebietes befindlichen Arbeitsstellen eines Unternehmers einen Delegiertenausschuß. Dieser hat die Befugnisse eines Gesamtbetriebsrates, und wenn bei demselben Unternehmer für das gleiche Wirtschaftsgebiet eine Angestellten- oder sonstige Betriebsvertretung besteht, die Befugnisse eines Arbeiterrats im Sinne des Betriebsrätegesetzes für die unter diesen Tarifvertrag fallenden Arbeitergruppen.

Die Zahl der Delegiertenausschußmitglieder richtet sich nach der Zahl der in den Gesamtbetrieben beschäftigten Arbeiter gemäß den Bestimmungen unter Ziffer 1. Die einzelnen Berufsgruppen oder Organisationen sollen in dem Delegiertenausschuß möglichst ihrer Stärke entsprechend vertreten sein.

6. Zur Vertretung der Arbeitgeber gegenüber den Baudelegierten und den Mitgliedern des Delegiertenausschusses sind neben dem Arbeitgeber und den Bevollmächtigten seines Geschäftsbereiches auch die bevollmächtigten Vertreter der Arbeitgeber auf den Arbeitsstellen befugt.

7. Die Baudelegierten haben die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber wahrzunehmen. Insbesondere haben sie in Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter darüber zu wachen, daß auf der Arbeitsstelle der Lohn- und Arbeitstarif durchgeführt wird. Es liegt ihnen ob, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft sowie zwischen dieser und dem Arbeitgeber zu fördern. Außerdem haben sie gemeinsam mit dem Arbeitgeber oder seinem Stellvertreter ihr Augenmerk auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren auf der Arbeitsstelle zu richten und die Gewerbeaufsichtsbeamten und andere in Betracht kommende Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregung, Beratung und Auskunft zu unterstützen.

8. Den Arbeitgebern und ihren Stellvertretern ist untersagt, Arbeiter in der Ueberrahme oder Ausübung eines Delegiertenpostens zu beschränken oder sie wegen der Ueberrahme oder der Ausübung dieses Postens zu benachteiligen.

9. Das Amt des Baudelegierten erlischt ohne weiteres, wenn die Arbeit auf der Arbeitsstelle, für die er bestellt war, oder die Arbeit seiner Berufsgruppe dem Ende nahe oder beendet ist. Wird ein Baudelegierter aus diesem Grunde entlassen, so gilt dies nicht als Maßregelung. Für die Entlassung gelten im übrigen die Bestimmungen der §§ 96/97 des Betriebsrätegesetzes. Mit dem Erlöschen des Amtes als Baudelegierter erlischt ohne weiteres auch die Mitgliedschaft im Delegiertenausschuß.

10. Die Baudelegierten haben ihre Tätigkeit in der Regel außerhalb der Arbeitszeit auszuüben. Notwendige Verhältnisse von Arbeitszeit infolge Ausübung des Platz- oder Baudelegiertenpostens hat eine Minderung der Entlohnung nicht zur Folge. Auf Verlangen des Arbeitgebers hat der Baudelegierte die Notwendigkeit der Arbeitsverhinderung nachzuweisen.

11. Soweit durch die vorstehenden Bestimmungen die Rechte und Pflichten der Arbeitervertreter nicht geregelt sind, gelten sinngemäß die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes.

12. Um die Pflichten aus dem Vorstehenden zu erfüllen, sind die Vertreter der vertragschließenden Arbeiterorganisationen berechtigt, die Arbeitsstelle im Benehmen mit den Vertretern des Arbeitgebers, und zwar möglichst während der Pausen, zu betreten. Der Arbeitgeber haftet nicht für Unfälle, die dem Betreffenden auf der Baustelle zustoßen.

13. Diese Vereinbarung tritt am 20. Oktober 1924 in Kraft. Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Schluß jedes Kalendervierteljahres gekündigt werden.

Kommt ein neuer Reichstarifvertrag zustande, so geht diese Vereinbarung in den Reichstarifvertrag über. Hannover, den 9. Oktober 1924.

Versicherungszwang und Leistungspflicht in der Arbeiterversicherung.

Die deutsche Sozialversicherung beruht auf der Versicherungspflicht, das heißt dem Zwang zur Versicherung für alle in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehenden Arbeitnehmer. Versicherungspflichtig ist ein Arbeitsverhältnis, das von dem Arbeitnehmer gegen Entgelt eingegangen wird. Die Versicherungspflicht gilt für alle Versicherungsweige: Krankenversicherung, Invalidenversicherung, Unfallversicherung, und Erwerbsloosenfürsorge. Am weitesten findet sie bei der Krankenversicherung Anwendung, die alle gegen Lohn beschäftigten Arbeiter umfaßt und nur bei den Angestellten Einschränkungen vorfindet; ähnlich bei der Invalidenversicherung. Die Unfallversicherungspflicht dagegen erstreckt sich uneingeschränkt nur auf die industriellen Großbetriebe, Fabriken, Baubetriebe sowie die Landwirtschaft. Die kleineren gewerblichen Betriebe unterliegen ihr nur, wenn sie regelmäßig mindestens 10 Arbeiter beschäftigen oder durch elementare oder tierische Kraft bewegte Triebwerke verwenden. Bei der Erwerbsloosenfürsorge endlich werden die Arbeitnehmer von der Versicherungspflicht in dem gleichen Umfange wie bei der Krankenversicherung erfaßt.

Die Versicherungspflicht bei der Krankenversicherung bedingt, daß jeder in ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis eintretende Arbeitnehmer, sofern er nicht freiwillig bei einer zugelassenen Ersatzkrankenkasse versichert ist, von dem Arbeitgeber bei der für seinen Betrieb zuständigen Zwangskrankenkasse angemeldet werden muß. Als Zwangskrankenkassen kommen in Betracht: Ortskrankenkassen, Betriebskrankenkassen, Innungskrankenkassen und Landkrankenkassen. Mit der Aufnahme der Arbeit beginnt für den Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Beitragspflicht zur Kranken- und Invalidenversicherung sowie zur Erwerbsloosenfürsorge. Für die Invaliden- und Unfallversicherung bedarf es keiner besonderen Anmeldung; für die Erwerbsloosenfürsorge erfolgt sie mit der Anmeldung des Arbeiters bei der Krankenkasse. Die Einziehung der Krankenkassen-, Invalidenversicherungs- und Erwerbsloosenfürsorgebeiträge wird von dem Arbeitgeber vorgenommen, dem das Recht zusteht, die auf den Arbeitnehmer entfallenden Beiträge bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen. An den Krankenkassenbeiträgen hat der Arbeitnehmer zwei Drittel, der Arbeitgeber ein Drittel; an den Invalidenversicherungs- und Erwerbsloosenfürsorgebeiträgen Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Hälfte zu tragen. Zur Unfallversicherung hat der Arbeitnehmer keinen Beitrag zu leisten. Hat der Arbeitgeber den Beitragsabzug bei einer Lohnzahlung unterlassen, so darf er ihn nur noch bei dem nächsten Lohnzahlungstermin nachholen. Abzüge von Versicherungsbeiträgen für mehr als zwei Lohnzahlungsperioden braucht sich der Arbeiter nicht gefallen zu lassen. Nur wo es sich, wie zum Beispiel bei Akkordarbeiten, um längere Abrechnungsperioden handelt, innerhalb deren dem Arbeitnehmer Lohnabzugszahlungen gewährt werden, ist der Beitragsabzug bei der Abrechnung für die gesamte Akkordperiode zulässig.

Der Versicherungszwang bedingt, daß der Arbeitnehmer mit dem Eintritt in das Arbeitsverhältnis der Versicherung gegen Krankheit, Invalidität, Unfall und Erwerbslosigkeit unterliegt, ihm bei Eintritt des Versicherungsfalles die entsprechenden Versicherungsleistungen zustehen, soweit hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Diese Voraussetzungen sind für die Kranken- und Unfallversicherung ohne weiteres gegeben. Erkrankt der Arbeiter nach Aufnahme der Arbeit, so stehen ihm sofort die Leistungen der Krankenkasse, wie Heilbehandlung, Heilmittel und Krankengeld, zu. Das gleiche gilt für weibliche Arbeitnehmer für die Entbindungskosten, Wochengeld usw., ferner für die Familienhilfe der Angehörigen des Arbeiters, wenn die Krankenkasse seine Unterbringung in ein Krankenhaus anordnet, und schließlich auch für das Sterbegeld an die Hinterbliebenen. Nur wenn infolge vorangegangener nicht geheilter Krankheit die Kräfteleistungen erschöpft sind und die Aufnahme der Arbeit lediglich einen Arbeitsversuch darstellt, kann die Krankenkasse die Gewährung ihrer Leistungen ablehnen. Für die Leistungspflicht der Krankenkasse ist die Anmeldung des Arbeiters belanglos. Die Krankenkasse muß leisten, wenn ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vorliegt, selbst wenn Beiträge nicht bezahlt wurden. Aus der durch Verschulden des Arbeitgebers oder seiner Beauftragten unterlassenen Anmeldung oder Beitragszahlung kann dem Arbeitnehmer nur der Nachteil entstehen, daß sich die Anerkennung der Leistungspflicht durch die Krankenkasse verzögert. Ergeben sich hieraus Streitigkeiten, so hat der Arbeitnehmer seine Ansprüche nur gegen die Krankenkasse geltend zu machen.

Das gleiche trifft für die Unfallversicherung zu, wenn der Arbeitnehmer nach Aufnahme der Arbeit einen Unfall erleidet. Zunächst hat in diesem Falle bis zum Ablauf von 13 Wochen die Krankenkasse Heilbehandlung und Fürsorge für den Verletzten zu übernehmen. Erst nach Ablauf dieser Zeit oder bei früherer Beendigung des Heilverfahrens zu diesem Zeitpunkt geht die Fürsorge und Entschädigungspflicht auf die für den Verletzten zuständige Berufsgenossenschaft über. Unter gewissen Umständen kann die Leistungspflicht der Unfallversicherungsträger eintreten, ohne daß ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis besteht, so zum Beispiel wenn ein nichtversicherungspflichtiger Arbeiter einem versicherungspflichtigen Unternehmer bei Ausführung einer schwierigen Arbeit gelegentlich Hilfe leistet und dabei verunglückt. Voraussetzung für das Eintreten der Leistungspflicht ist hierbei nur, daß die betreffende Hilfeleistung eine Tätigkeit darstellt, die in der Regel gegen Entgelt verrichtet wird. Anders liegen die Verhältnisse bei der Invalidenversicherung. Die Versicherungspflicht des Arbeitnehmers gründet sich auch hier auf das Arbeitsverhältnis. Die Leistungspflicht der Versicherungsanstalten als Träger der Invalidenversicherung ist aber davon abhängig, daß der Versicherte bei Erhebung von Ansprüchen auf Invaliden-, Kranken- oder Altersrente neben dem Nachweis der eingetretenen Invalidität oder Vollendung des 65. Lebensjahres seine Beitragspflicht in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfange erfüllt. Kann der Versicherte bei Eintritt der Invalidität nicht mindestens 200, für den Anspruch auf Altersrente nicht mindestens 1200 Beitragswochen nachweisen, so muß er abgewiesen werden. Die Erfüllung dieser Wartezeit erfordert die gleiche Zahl von gelebten Marken

oder für die fehlenden Marken den Nachweis einer entsprechenden Zahl anrechnungsfähiger Krankheitswochen. Ein Verschulden des Arbeitgebers an der unterlassenen Markenklebung ändert hieran nichts, sondern berechtigt den Versicherten nur, gegen diesen einen Schadenersatzanspruch zu erheben. Da ihm aber für die Nichterfüllung der Kleberpflicht ein Mitverschulden zur Last gelegt wird, kann er auf diese Weise selbst im günstigsten Falle nur einen Teil der zustehenden Rente erhalten.

Bei der Erwerbslosenfürsorge sind die Gemeinden leistungspflichtig. Die zur Erwerbslosenfürsorge entrichteten Beiträge sind für ihre Gewährung ohne Bedeutung. Entscheidend ist vielmehr, daß der Arbeitnehmer das 16. Lebensjahr vollendet hat, arbeitsfähig ist und in den letzten zwölf Monaten vor Eintritt der Erwerbslosigkeit mindestens drei Monate hindurch eine Krankenversicherungspflichtige Beschäftigung ausübte, ferner daß bei ihm Unterstützungsbefähigung vorliegt. Durch Ausstand, Aussperrung oder eigenes Verschulden verursachte Erwerbslosigkeit genährt kein Recht auf Erwerbslosenfürsorge, dagegen sind die Gemeinden berechtigt, frühestens 4 Wochen nach Abschluß des Ausstandes oder der Aussperrung Unterstützung zu gewähren. Nachteile für die Arbeitnehmer ist, daß die Erwerbslosenfürsorge trotz eingeführter Beitragsleistung nicht als Versicherung, sondern nur als Wohlfahrtsanmaßung gilt, weshalb dem Arbeiter auf ihre Leistungen kein Rechtsanspruch zusteht. Ueber die Zuerkennung der Unterstützung entscheidet allein der Vorsitzende des öffentlichen Arbeitsamtes. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb 2 Wochen beim Verwaltungsausschuß des Arbeitsnachweises Einspruch erhoben werden. Bei Abweisung ist kein weiteres Rechtsmittel zulässig. Dieser Zustand kann nicht befriedigen. Es wird hohe Zeit, daß ihm durch Umwandlung der Erwerbslosenfürsorge in eine Erwerbslosenversicherung ein Ende gemacht und den Arbeitern die gleichen Rechtsgarantien wie bei der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung zugestanden werden. m.

Camillo Castiglioni.

(Eines Inflationsgewinners Glück und Ende.)

In dem Wiener Palast Castiglionis gingen die höchsten Würdenträger der österreichischen Republik, Mitglieder des Völkerbundes, die Größen der mitteleuropäischen Finanz usw. ein und aus. Der Zusammenbruch der altösterreichischen Monarchie hatte die früher so allmächtigen Habsburger zu gewöhnlichen Bürgern gemacht; an ihre Stelle waren andere Machthaber getreten, Könige der Inflation, von denen Camillo Castiglioni der Bedeutendste war. Seine Macht reichte weit über die Landesgrenzen Oesterreichs hinaus. Im Bunde mit Stinnes und andern Kapitalgrößen war er einer der Mächtigen Europas. Vor dem Kriege vollständig unbemittelt, stieg sein Reichthum gleich einem Kometen zu unfassbarer Höhe. Er galt als der reichste Mann Oesterreichs. Sein Vermögen wurde auf 500 Goldmillionen geschätzt. Versuchen wir den Werth dieses Meisters der Spekulation in einer gedrängten Schilderung festzuhalten.

Geboren in Triest, als Sohn eines Rabbiners, kam Castiglioni nach Wien, wo er zum Direktor der Semperwerke (der heutigen Amerikanisch-Oesterreichischen Summiwerke) emporsteigen konnte. Während des Krieges machte er sich selbständig und warf sich auf die Fabrikation von Automobilen und Flugzeugen. Die Gewinne flossen reichlich, sie gestatteten ihm, sich bei altangesehenen Werken (Austro Daimler, Oesterreichische Fiat A.-G., Brown Boveri, Austro Fiat A.-G. und andere) Einfluß zu verschaffen. Bei Abschluß des Krieges war Castiglioni ein reicher Mann.

Doch war dies nur der Anfang. Sein eigentlicher Aufstieg begann erst mit dem Niedergang der österreichischen Währung. Auf dem Kampfplatz der Werteverchiebung, an der Börse, erwarb er seine Lorbeeren. Hier schob und spekulierte er. Er war es, der das Geheimnis, mit geborgtem Geld große Geschäfte zu machen und es später, vollständig entwertet, zurückzahlen, zuerst erfasste. So kam er zu Sachwerten und drang in alle Industrien ein. Die Unternehmungen, bei denen er zu Einfluß gelangte, hier aufzuführen, würde Spalten füllen.

Die veränderte politische Lage wußte Castiglioni geschickt auszunutzen. Da er in Triest geboren und dieses zu Italien kam, wurde er Italiener. Neben dem großen Vorteil, einem Siegerstaate anzugehören, konnte er in einer wesentlich feineren Währung (Lire) rechnen. Gemeinsam mit der großen italienischen Fiat A.-G. kaufte er das größte österreichische Unternehmen, die Alpine Montangesellschaft, auf. Das Aktienpaket der Fiat ging später auf Hugo Stinnes über, mit dem er sich in die Präsidentschaft der Alpine teilte. Bei den Finanztransaktionen bei der Alpine konnte das Syndikat Stinnes-Castiglioni riesige Gewinne buchen. Gemeinsam mit Stinnes baute Castiglioni in Oesterreich einen Konzern in großer Ausdehnung und bunter Mannigfaltigkeit auf.

Gestützt auf diesen Besitz stieß Castiglioni nach andern Ländern vor. In Ungarn betrieb er neben den Gemeinheitsgeschäften mit Stinnes die Errichtung der Ungarisch-Italienischen Bank in Budapest. In der Tschechoslowakei herrschte er durch die Böhmische Union Bank. In Deutschland gelangte er zu Einfluß bei den Bayerischen Motorenwerken, der Hansa- und Brandenburgischen Flugzeug A.-G., der Austro Daimler Motoren A.-G., der Hobe A.-G. und andere. Das Zwischenspiel mit der preussischen Regierung wegen des von ihm erworbenen Hauses in der Tiergartenstraße 15, Berlin, wo die deutsche Zentrale errichtet wurde, ist noch in frischer Erinnerung. In Italien mußte er sein Heimatrecht aus, indem er bei großen Werken Unterschluß suchte und fand. Zu nennen ist hier die Edison-Gesellschaft, die Carlo Feltrinelli, die Foresta A.-G. und vor allem die größte Privatbank Italiens, die Banca Commerciale Italiano in Mailand. Mit den politischen Machtaltern Italiens schloß er Freundschaft; Mussolini zeichnete ihn sogar mit dem höchsten Orden aus. Das Machtbereich dieses Emporkömmlings kannte also fast keine Grenzen. Industriell, kommerziell und finanziell im Besitz riesiger Reichthümer, verbunden mit maßgebenden Industriellen des Auslandes, im Rücken die politischen Machthaber Italiens und Oesterreichs (in Oesterreich konnte er den Landeshaupt-

mann von Graz, Hintelen, einen mächtigen Verbindungsmann zur Christlichsozialen Partei, gewinnen) war er eine Macht ersten Ranges. Kein Wunder, daß sich allerhand Personen an seine Fersen hesteten.

Doch die Quellen seines Vermögens waren trübe. Castiglioni mußte die Macht großer Banken zu schätzen. So kam er in Wien naheinander zur Union-Bank, wo er später von Siegmund Wofel verdrängt wurde; ferner zur Kreditanstalt und zur Depositenbank, um die wichtigsten zu nennen. Als er bei der jetzt zusammengebrochenen Allgemeinen Depositenbank auf dem Präsidentenstuhl saß, peitschte er diese von einem Zaumel in den andern. In kurzer Zeit zählten mehr als 100 Industrie- und Handelsunternehmungen zu ihrem Konzern. Mit ihr machte er auch die vielgenannten Spiritusgeschäfte, wegen denen er jetzt gerichtlich verfolgt wird. Im Jahre 1919 gründete Castiglioni mit Heinrich Bronner (dieser sitzt ebenfalls hinter Schloß und Riegel) und den Tschechen Leberer und zwei Brüdern Bondy (Söhne des Prager Handelskammerpräsidenten Leo Bondy) ein Syndikat zwecks Ausfuhr von 200 000 Hektolitern tschechischen Spiritus. Dieser ging hauptsächlich nach Köln und kam von dort nach dem unbefesteten Deutschland. Es ist noch in der Erinnerung, wie sich diese Affäre im politischen Leben der Tschechoslowakei ausgewirkt hat. Manche politische Schule wurde dadurch getnickt. Man schätzt den Gewinn aus diesen Spiritusgeschäften auf mehr als 100 Millionen Tschechenkronen. Die Sache kam ans Tageslicht, weil die Syndikatsmitglieder, wie es so oft im Leben geht, bei der Verteilung der Beute uneinig wurden. Castiglioni soll den Löwenanteil eingestekt haben. Allein Leberer und die Bondys klagten auf die Herausgabe von 60 Millionen Tschechenkronen (7,5 Millionen Goldmark). Den Nutzen dieses Geschäfts bekam nicht die Depositenbank, sondern Castiglioni. Um ganz sicher zu gehen, gründete er in Zürich die Investment Compagny. Dieser Gesellschaft übergab Castiglioni seine Forderungen aus dem Spiritusgeschäft. Man klagt nun gegen Castiglioni, daß er die Depositenbank systematisch zugrunde gerichtet habe, indem er ihr die faulen Geschäfte überließ und die guten sich selber nutzbar machte. Das Goldvermögen der Depositenbank wurde 1916 auf 140 Millionen Goldkronen geschätzt, die übriggebliebene Konkursmasse enthält kaum 10 Millionen.

Schon länger melbete die Presse einen stillen Abzug der großen Pyramide Castiglionis, obwohl seine Blätter (er kommandiert in Wien folgende Zeitungen: „Wiener Extrablatt“, „Wiener Mittagszeitung“, „Wiener Allgemeine Zeitung“ und „Sonntags-“ und „Montagsblatt“) dies zu verheimlichen suchten. Er hat bei der verunglückten Spekulation gegen den französischen Franc große Verluste erlitten. Doch Castiglioni vergaß nicht, zu retten, was zu retten war. In Ungarn wie in Oesterreich ließ er seine Besitzungen auf die Banca Commerciale Italiano überschreiben. Diese italienische Großbank hat, um die Geschäfte Castiglionis zu liquidieren, 125 Millionen Lire vorgeschossen. Das Schicksal seiner Industrieunternehmungen ist noch ungewiß, wahrscheinlich werden die Interessen Castiglionis daran von der Banca Commerciale übernommen. In der Alpine Montan ist Castiglioni Vorsitzender im Aufsichtsrat, Stellvertreter ist Albert Böglner vom Stinneskonzern.

Castiglionis Rolle ist ausgespielt. Er ist mit einigen seiner Direktoren wegen betrügerischer Manipulationen angeklagt und wird sich demnächst vor Gericht zu verantworten haben. Eine Säule des neuen Reichthums ist geborsten. Uebel duftende Miasmen steigen zum Himmel. Der Held dieses Trauerspiels der kapitalistischen Gesellschaft hat sich durch den Unterschluß bei italienischen Großbanken gestichert. Zurück bleibt das arme Oesterreich, das jene Vampyre ausgefogen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Unsere statistischen Feststellungen.

Unser Verband bedarf, wenn er seinen Zweck voll und ganz erfüllen will, ständig einer genauen Uebersicht über die in seinem Wirtschaftsgebiet herrschenden Verhältnisse. Die Kenntnis der Arbeitsmarktlage ist nicht nur für jede örtliche Organisationsleitung unentbehrlich; denn gestützt auf sie trifft sie Entscheidungen bei Lohnforderungen und -kämpfen. Die Arbeitsmarktlage beeinflusst die Taktik jeder Organisation. Demzufolge muß auch jede örtliche Organisationsleitung dauernd bestrebt sein, sich die notwendige Kenntnis von den Verhältnissen zu verschaffen, die im Gebiete ihres Organisationsbereiches herrschen. Im gleichen, wenn nicht weit höherem Maße, benötigt auch jede zentrale Organisationsleitung genaue Uebersichten über die im Gesamtorganisationsbereiche sich auswirkenden Verhältnisse. Unsere statistischen Feststellungen sind das Mittel, die nötige Klarheit über die Verhältnisse in unserm Berufe zu verschaffen. Dies bedingt aber, daß alle Zahlsteller sich an den monatlichen Feststellungen beteiligen. Leider nehmen es noch recht viele Zahlstellen mit dieser Verpflichtung wenig ernst. Sie senden die monatlichen Feststellungsarten nicht rechtzeitig ein, eine Anzahl beteiligt sich überhaupt nicht an den Erhebungen, ihre Karten bleiben ständig aus. Eine solche Unterlassung liegt gewiß nicht im Organisationsinteresse; denn dadurch werden die Feststellungen unvollständig und weniger wertvoll. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß alle Zahlstellen verpflichtet sind, sich an den Erhebungen zu beteiligen. Jede Zahlstelle sollte Einrichtungen treffen, damit dies möglich wird. Wo in den Zahlstellen eine Befragung der Mitglieder durch die Unterlasser am letzten Sonnabend des Monats nicht möglich ist, müssen andere Kameraden damit beauftragt werden. In kleineren Zahlstellen ist es verhältnismäßig leicht, das genaue Bild über die Arbeitslosigkeit zu ermitteln. Anders in den großen, über weite Gebiete sich erstreckenden Zahlstellen; da liegen die Verhältnisse schwieriger. In diesen Zahlstellen müssen die Vorstände ganz besonders bedacht sein, die Einrichtungen für die Erhebungen so zu treffen, daß ein möglichst wahrheitsgetreues Bild aus dem Organisationsgebiet zustande kommt. Nur nebenbei sei bemerkt, daß manche aus großen Zahlstellen eingesandte Karten von verschiedenen Erhebungslagen gleiche Angaben aufweisen. Sollte

das immer nur Zufall sein? Die Mitgliederzahl, Arbeitslosen- wie Krankheitsziffer ist in den großen Zahlstellen ständig Veränderungen unterworfen. Diese Veränderungen monatlich festzustellen ist mit eine der dringlichsten Aufgaben der Zahlstellen.

Die Ergebnisse der monatlichen Feststellungen gewähren der Gesamtorganisation, wie bereits eingangs erwähnt, wertvolles Material zur Beurteilung der gesamten Wirtschaftslage, gleichfalls aber auch wertvolle Aufschlüsse über das gesamte Organisationsleben. Keine Zahlstelle darf sich auf den Standpunkt stellen, daß ihre Angabe ohne Bedeutung ist. Nur durch reifliche Erfassung aller Einzelangaben wird ein wahrheitsgetreues Bild der tatsächlichen Verhältnisse erzielt. Darum darf keine Zahlstelle sich von den monatlichen Erhebungen ausschließen, sondern jede muß die Feststellungsarten mindestens am dritten Tage nach dem auf der Feststellungsarte bemerzten Datum an den Zentralvorstand einsenden.

Das Zahlstellen- und Adressenverzeichnis

ist neu herausgegeben und an die Kassierer der Zahlstellen verschickt worden. Jede Zahlstelle hat ein Verzeichnis erhalten. Mehr- oder Nachbestellungen können nicht berücksichtigt werden, da nur eine beschränkte Anzahl hergestellt worden ist.

Reiseunterstützung 1924/25.

In Nummer 39 dieses Blattes ist an dieser Stelle auf das Inkrafttreten der Reiseunterstützung (nicht Erwerbslosenerstützung) hingewiesen worden. Ausdrücklich ist in der Bekanntmachung auseinandergelegt, welche Vorbedingungen von dem Mitgliede zu erfüllen sind, um in den Besitz einer Reiselegitimation zu kommen. Nach uns gewordenen Meldungen aus verschiedenen Zahlstellen ist trotz alledem in einigen Zahlstellen an nichtberechtigte Mitglieder Unterstützung ausgezahlt worden. Wir sehen uns daher genötigt, nochmals zu betonen, daß erstens nur diejenigen Zahlstellen zur Auszahlung berechtigt sind, die in dem neuen Adressenverzeichnis mit einem Stern gekennzeichnet, und zweitens nur an solche Mitglieder die Auszahlung erfolgen darf, die mit einer vom Zentralvorstande ausgestellten Legitimation versehen sind. Quittungen über unberechtigtweise ausgezahlte Unterstützungen werden nicht in Rechnung genommen.

Vollgelebte Mitgliedsbücher

sind unter allen Umständen der Zentrale zum Zwecke des Ertrages einzusenden. Es ist nicht mehr statthaft, Zettel zum Weiterleben einzuhäften. Solche Zettel, die während der Inflationszeit herausgegeben worden sind, werden nicht mehr versandt und dürfen unter keinen Umständen mehr verwendet werden.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 3 unserer Satzungen wurden aus dem Verbands ausgeschlossen: In Braunschweig Otto Lübers (95442) und in Berlin Bruno Rütner (368381), Erich Franke (368386), Fritz Gilan (56398), Friedrich Graaz (279985), Paul Granzin (16070), Wilhelm Grig (38818), Richard Gühl (56455), Hermann Herm (35780), Hermann Hoppe (90952), Karl Hoppe (368474), Alex Sings (36279), Franz Rabitzki (23331), Wilhelm Robb (337666), Richard Rönig (28640), Richard Lappe (91017), Wilhelm Stelle (55871), Hans Lyschenski (191866), Paul Lyschenski (729982), Ernst Meißner (337583), Emil Müller (495), Erich Pauls (337611), Paul Sawade (93365), Wilhelm Seifert (57), Eduard Scholtun (85529), Aloisius Welniak (377673), Wilhelm Wierrde (15904), Otto Witte (245494), Karl Zench (43374) und Bernhard Ziefe (77482). Der Zentralvorstand.

Goldberöffnungsbilanz

der Vermögensverwaltung des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands, G. m. b. H. Hamburg.

Deckung.

Angelegte Werte:	
Bankguthaben	26 239,30 M.
Atten und andere Effekten	3 778,20
Summa	30 017,40 M.

Verpflichtungen.

Eigene Mittel:	
Geschäftsanteile	29 500,— M.
Aufgenommene Mittel:	
Vermögensbestände d. Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgen. Deutschlands	7 517,40
Summa	30 017,40 M.

Hamburg, den 17. Oktober 1924.

Die Geschäftsführer:

H. Schönsfelder, Heinr. Gde., Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Otto Friedrich, Schiffbauerdamm 17.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Cassel, Kirchhain, Duppeln und Speyer.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Frankfurt a. Main, Mainz und Worms.

Gesperrt ist in Altenburg die Firma Br. Reunbof aus Zechau-Biesen, in Neustadt a. d. Orda das Geschäft von Reime.

Streit in Kirchhain in der Lausitz. Die Zahlstelle Kirchhain hat unter sehr ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen zu leiden, so daß sie nicht imstande war, den beizüglich vereinbarten Lohn durchzuführen zu können, sie vermochte nicht, den Widerstand der Unternehmer zu brechen. Unsere Kameraden haben jedoch eingesehen, daß

* Dem interessierten Leser sei das Büchlein „Könige der Inflation“ (Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68) empfohlen, worin der Aufstieg mehrerer Inflationsgewinner, darunter der Castiglionis, ausführlich geschildert wird.

sie die Dinge nicht einfach gehen lassen dürfen, weil es dadurch nur noch schlimmer wird. Am 8. Oktober beschloß sich eine Versammlung mit der Lohnfrage; sie beschloß, von den Unternehmern die Zahlung des vereinbarten Stundenlohnes von 55 M zu fordern. Da diese ablehnten, ist am 14. Oktober die Arbeit eingestellt worden.

Streik in Oepeln. Der am 8. Oktober vom Schlichtungsausschuß gefällte Schiedspruch, der eine Lohnerhöhung von 10 % vorschloß, ist von den Unternehmern abgelehnt worden. Den Antrag auf Verbindlichklärung dieses Spruches lehnte der Schlichter ab. Am 15. Oktober haben unsere Kameraden die Einstellung der Arbeit beschlossen.

Streik in Schönebeck. Die Zahlstelle Schönebeck stand bisher mit der Zahlstelle Magdeburg im Lohn gleich. Beide Städte liegen nicht nur dicht beieinander, sondern bilden auch ein wirtschaftliches Ganze. Durch die letzte Lohnvereinbarung für die Provinz Sachsen ist der Lohn für Schönebeck um 6 M die Stunde niedriger festgesetzt als in Magdeburg. Eine Zahlstellenversammlung hat hierzu Stellung genommen und beschlossen, daß die Kameraden auf den einzelnen Plätzen vorstellig werden sollen, um den gleichen Lohn wie in Magdeburg zu fordern. Vor vier Jahren war derselbe Streik; es wurde damals mit den Unternehmern in Schönebeck vereinbart, daß der Lohn in Schönebeck dem in Magdeburg gleich sein soll. Das Ergebnis der Einzelverhandlung war Ablehnung durch die Unternehmer; sie wollten von der früheren Vereinbarung nichts mehr wissen. Am 13. Oktober nahm eine Zahlstellenversammlung wieder zur Lohnfrage Stellung, sie beschloß Einstellung der Arbeit.

Streik in Speyer. Am 29. August ist durch örtliche Vereinbarung ein Stundenlohn von 88 M festgesetzt worden; der bezirkl. vereinbarte Lohn ist 76 M . Am 12. September wurde Erhöhung des Lohnes auf 90 M gefordert. Die Unternehmer lehnten ab und beriefen sich dabei auf die Vereinbarung, die mit dem Pfälzischen Kreisverbande getroffen ist. Am 5. Oktober nahmen unsere Kameraden wieder zur Lohnfrage Stellung, sie forderten einen Stundenlohn von 120 M . Die Unternehmer lehnten Verhandlungen ab, die Arbeit wurde daraufhin eingestellt. Im Streik stehen bei 7 Zimmermeistern 12 Zimmerer.

Lohnverhandlungen im Freistaate Sachsen. Am 9. Oktober fanden in Dresden Lohnverhandlungen für den Bezirk Ost- und Westsachsen statt. Die Vertreter der Arbeiter forderten auf Grund der in den letzten Wochen eingetretenen Teuerung der Lebenshaltungskosten eine Erhöhung der Stundenlöhne um 10 M . Die Unternehmer lehnten jede Lohnerhöhung als untragbar ab, so daß am 18. Oktober im Arbeitsministerium zu Dresden ein Schiedsgericht zusammentrat. Es wurde folgender Schiedspruch gefällt: Die bestehenden Lohnsätze werden um 5 M pro Stunde erhöht. Die Arbeitsbedingungen, festgelegt durch den Schiedspruch vom 15. April 1924, soweit die Arbeitszeit, Zuschläge, Auslösung, Kilometergeld in Frage kommen, bleiben unverändert. An der Regelung der Betriebsverteilung, Behandlung von Streitigkeiten, Kündigungsfrist, § 5 Ziffer 5 des abgelaufenen Reichstarifvertrages wird nichts geändert. Die Regelung vom 4. August 1924 für Leipzig, bezüglich Arbeitszeit und Extrazulage, bleibt in Kraft. Der Spruch sowie Vereinbarungen treten ab 16. Oktober 1924 in Kraft, sie gelten bis 31. Januar 1925 und können mit vierwöchentlicher Kündigung erstmalig am 31. Dezember 1924 aufgekündigt werden.

Bzüglich der Veränderung der Lohnklasseneinteilung war unter den Parteien eine Einigung nicht zu erzielen, nur die besonderen Gärten sind ausgeglichen worden. Das Wohngebiet Bischofsberga und Kamenz, einschließlich Königsbrück, ist von der 5. Lohnklasse in die 4. Lohnklasse versetzt worden, dagegen ist das Wohngebiet Großröhrsdorf in der 4. Lohnklasse ohne Lohnerhöhung verblieben. Das Wohngebiet Birna hat, soweit Birna und die nach Dresden zu gelegenen Ortschaften in Frage kommen, 2 M Verkehrszulage erhalten. Hofwein wird im Lohn mit Weibeln gleichgestellt. Für Blauen i. B., Kirchberg und Neuhäusen bei Zwickau werden zwecks Regelung der noch bestehenden Differenzen sofort bezirkl. Verhandlungen festgelegt. Der Schiedspruch über die Lohnhöhe wurde einstimmig gefällt und unter dieser Voraussetzung auf Grund einer Vereinbarung der Parteien vor der Verhandlung als Abband erklärt.

Lohnverhandlungen in Schlefien. Für die Wohngebiete Weiße, Glaz, Sabelschwerdt, Landed und Reichenstein entschied am 4. Oktober der Schlichtungsausschuß in Glaz, daß vom 1. Oktober an in allen Orten auf die bestehenden Löhne 1 M zuzulegen ist. Sobald die Teuerungszahl bis 5 % steigt, soll wieder verhandelt werden. Die Unternehmer lehnten ab; sie wollten sich zu neuen Lohnfestsetzungen erst dann bequemen, wenn die Preise um 10 % gestiegen sind. — Für die Wohngebiete Namslau, Böden, Falkenberg, Brieg, Oepeln, Ratibor, Reize, Ziegenhals und Ratschau hatte der Schlichtungsausschuß entschieden, daß vom 1. Oktober an der Lohn um 6 % zu erhöhen ist. Die Unternehmer hatten 5 % Lohnabbau gefordert und die Lohnerhöhung abgelehnt. Am 1. Oktober wurde erneut verhandelt. Hier forderten die Unternehmer eine Erklärung von unsern Vertretern, daß der Streik in Ratschau aufgehoben werde. Eine solche Erklärung abzugeben, wurde abgelehnt, womit die Verhandlung erlosch. Am 8. Oktober wurde vor dem Schlichtungsausschuß verhandelt, der entschied, daß vom 9. Oktober an in allen Orten der Lohn um 10 % zu erhöhen ist, mit Ausnahme von Brieg, wo bereits eine höhere Zulage gezahlt wird. Die Unternehmer haben auch diesen Schiedspruch abgelehnt. Die Zahlstellen werden nun nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse Stellung nehmen.

Zur Situation in Württemberg. Bereits am 16. September wurde bei der Unternehmerorganisation eine Erhöhung des Lohnes beantragt. Eine Einigung war nicht möglich; der Schlichtungsausschuß wurde deshalb angerufen. Am 7. Oktober fanden Verhandlungen statt. Nach längeren Beratungen machte der Vorsitzende des Schlichtungsaus-

schusses den Vorschlag, den Spitzenlohn um 2 M pro Stunde zu erhöhen. Dieser Vorschlag wurde von den Unternehmern abgelehnt, wie auch von den Arbeiterbeisitzern als unannehmbar abgelehnt; es konnte daher auch kein offizieller Schiedspruch gefällt werden. Weitere Bemühungen der Gauleitung blieben ohne Erfolg. Die Gauleitung hat die Zahlstellen von dem Witzlingen der Verhandlungen unterrichtet und darauf hingewiesen, daß an dem Verhalten der Unternehmer in erster Linie die Gleichgültigkeit unter den Kameraden schuld sei. Deshalb gelte es, zunächst diese zu beiseitigen und wieder eine festgefügte Organisation zu schaffen, der auch der letzte Zimmerer zugeführt werden müsse. Die Zahlstellen dürften aber auch nicht nur auf die führenden Personen schimpfen, sondern müßten selbst Hand anlegen. Ueberall müßten sofort Versammlungen abgehalten, die Forderungen auch örtlich eingereicht und vor den Meistern vertreten werden. Jeder einzelne Kamerad müsse seinem Meister erklären, daß die letzten Preissteigerungen eine Lohnerhöhung vollaus rechtfertigen. Erfolg werde jedoch nur dann zu erzielen sein, wenn der letzte Zimmerer wieder für den Verband gewonnen würde. Ohne Opfer, ohne mühevolle Arbeit für den Verband werde unter den gegenwärtigen Verhältnissen kein Erfolg zu erzielen sein.

Berichte aus den Zahlstellen.

Dresden. Am 6. Oktober tagte im Gewerkschaftshause eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Kamerad Schönfelder, Hamburg, der anlässlich einer Gauleitung hier weilte, hielt einen Vortrag über: „Wirtschaftsentwicklung, Tarifvertrag und hausgewerbliche Kämpfe“. Der Vortrag wurde mit reichem Beifall aufgenommen. Kamerad Goldschmidt, der verschiedenes aus seiner Tätigkeit in der Organisation ergänzte, wies anschließend auf die Organisierung unserer Lehrlinge hin. Es müsse nicht nur versucht werden, die im Bauberuf beschäftigten Zimmerer zu organisieren, auch unsere Lehrlinge seien der Organisation zuzuführen. Mit der alten Auffassung einiger Kameraden, daß es mit dem Organisieren der Lehrlinge Zeit hätte, bis sie ihre Lehrgzeit beendet haben, müsse endgültig gebrochen werden. Kamerad Schönfelder ging in seinem Schlußwort auf die in der Debatte angesprochenen Fragen, unter anderem auch auf die Lehrlingsorganisation ein. Wir müßten der Jugend die größte Aufmerksamkeit widmen, damit sie beizeiten erlerne, was wir uns erst in späteren Zeiten erworben haben. Im Punkt „Verbandsangelegenheiten“ behandelte Kamerad Goldschmidt die Lohnverhandlungen, die für uns durch den Abschluß bis zum 28. Februar 1925 erledigt seien; durch die steigende Teuerung werde jedoch wohl eine Änderung eintreten müssen. Im Einverständnis mit dem Baugewerksbund seien erneut Verhandlungen beantragt worden, die am 9. Oktober vor dem staatlichen Schlichter stattfinden. Anschließend fanden noch interne Angelegenheiten ihre Erledigung.

Treptow a. d. Rega. In unserer Mitgliederversammlung am 5. Oktober waren leider nur 10 Kameraden anwesend. Ganz unerhofft war unser Gauleiter, Kamerad Michaelis aus Stettin, erschienen, der uns über die Verhandlungen des Verbandsstages unterrichtete. Hier herrscht die Auffassung, daß für die Kleinstädte nicht genug getan worden ist; sie können nicht auf dem Verbandstage vertreten sein; den Großstädtern wird das viel leichter. Dennoch war die Versammlung erfreut, daß der Gauleiter die Zahlstelle nach langer Zeit wieder einmal besucht hat; sie erwartet, daß er bald wieder erscheint. Der Passierer der Krankenkasse unserer Zahlstelle wurde gerügt, weil er trotz persönlicher Einladung durch den Vorsitzenden nicht anwesend war, obwohl die Versammlung hauptsächlich zu diesem Zweck einberufen war. — Die Zusammengehörigkeit bedarf in unserer Zahlstelle noch sehr der Förderung.

Baugewerbliches.

Zustandsetzung von Wohnhäusern. Unter dieser Stichmarke brachten wir in Nr. 41 des „Zimmerer“ eine Notiz aus der „Wohnungswirtschaft“, in der den Hausbesitzern vorgeworfen wird, daß viele von ihnen gar nicht daran denken, die Reparaturen, für die die Mieter die Beiträge gezahlt haben, ausführen zu lassen und deshalb zahlreiche Wohnungen immer mehr verfallen. „Vielleicht prüft das preußische Wohlfahrtsministerium“ — so schließt die Notiz — „einmal die Verwendung dieser Mittel nach; denn es kann doch nicht im Interesse der Erhaltung des deutschen Nationalvermögens liegen, daß die Mieter Lasten tragen, für die die Hausbesitzer sich „etwas kaufen können“. Dieser Schlußsatz hat es einem Kameraden aus Da H e n i. S. angetan, der in einer Zuschrift an uns scharf dagegen angeht. An einem Beispiel (er ist Hausbesitzer) macht er uns klar, daß er für ein Dreiwohnungshaus in der Vorkriegszeit monatlich 57 M an Miete eingenommen habe, wohingegen er heute nur 23,85 M bekommt. Davon gehen Mietzinssteuer, Grundsteuer und Brandzölle ab, so daß so gut wie gar nichts verbleibt. Die Mieter haben den großen Mund, sie können schalten und walten, wie sie wollen; sie lassen die Wohnungen verfallen und der Hauswirt kann sie nicht instand setzen lassen, weil die Miete nur einen Tropfen auf einen heißen Stein ist. Er hält es an der Zeit, daß mit diesem Zustand, das heißt mit der Wohnungszwangswirtschaft, Schluß gemacht wird, und er nimmt es uns sehr übel, daß wir auch noch mit „bremsen“. „Frei wollen wir sein!“ So schließt die Zuschrift.

Selbst auf die Gefahr hin, daß wir uns den Zorn dieses Kameraden in noch gesteigertem Maße zuziehen, müssen wir ihm doch entgegen, daß wir in seinen Auf nicht einstimmen können. Wir halten den heutigen Zustand keineswegs für einen glücklichen; eine Besserung kann aber nur schrittweise vor sich gehen. Die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft würde jedoch von katastrophaler Wirkung sein; sie kann deshalb von einsichtigen Leuten nicht empfohlen werden. Ueber die eingangs erwähnte Notiz konnte aber auch niemand, auch nicht einmal ein Hausbesitzer, ungehalten werden; denn sie wollte nichts anderes bezwecken, als daß die tatsächlich für Instandsetzungsarbeiten erhobenen Mietbeträge auch für solche Arbeiten

verwandt werden. Betroffen fühlen können sich demnach nur Hausbesitzer, die nicht, wie vorgeschrieben, gehandelt haben.

Vom Kampf der Unternehmer gegen die sozialen Baubetriebe. Im allgemeinen haben, wie sich aus Ihren Berichten ergibt, die sozialen Baubetriebe bisher gut gearbeitet. Für ihre Widersacher Veranlassung genug, ihren Kampf gegen diese Betriebe zu verschärfen. Wie dieser Kampf geführt wird, schildert ein Bericht der Gemeinnützigen Bauarbeitergenossenschaft Keutlingen an die „Soziale Bauwirtschaft“:

„Als unsere Genossenschaft gegründet wurde, waren die hiesigen Unternehmer der Auffassung, daß unser Betrieb so schnell wie möglich zu verschwinden habe. Jedes Mittel war ihnen recht, um die Genossenschaft nicht aufkommen zu lassen. Als der Siedlungsverein Keutlingen 30 Wohnungseinheiten bestellte und sich die Genossenschaft an den Zimmerarbeiten beteiligen wollte, erklärte die Zimmererinnung dem Leiter des Vereins, daß die Innung die Arbeiten nur ausführen werde, wenn ihr alle Einheiten übertragen würden. Die Genossenschaft war damals nicht in der Lage, sämtliche Arbeiten zu übernehmen, und so mußte sich der Siedlungsverein dem Druck der Unternehmerinnung beugen. Beim Heimstättenverein wurde später die gleiche Taktik wiederholt, um die Genossenschaft auszuschalten. Beim zweiten Serienbau sollte wiederum so verfahren werden, aber in der Zwischenzeit hatte sich die Genossenschaft so heraufgearbeitet, daß sie den Kampf mit der Innung aufnehmen konnte. Als die Innung der Leitung des Heimstättenvereins wieder sagte, daß sie entweder alle Arbeiten oder gar keine ausführen werde, wurden der Genossenschaft die Arbeiten übertragen, die dann auch zur Zufriedenheit des Vereins ausfielen. Da die Genossenschaft auf diese Art nicht mehr auszuschalten war, sondern sich bei jeder Vergabung von Arbeiten beteiligte, mußten die Zimmermeister mit ihr rechnen. Inzwischen haben sich die Verhältnisse aber so gestaltet, daß wir glauben im Interesse unserer Bewegung zu handeln, wenn wir hier einige Beispiele anführen.“

Im März dieses Jahres wurden die Arbeiten zur Einrichtung einer Badeanstalt in Keutlingen ausgeschrieben. Bauherr war die Stadtgemeinde. Die Genossenschaft hat sich um die Arbeiten beworben und war sowohl bei den Maurer- wie bei den Zimmerarbeiten die billigste Firma. Sie war auch noch im Rahmen des angemessenen Preises. Als ein Zimmermeister nun die Offertergebnisse erfuhr, suchte er den Gemeinderat zu beeinflussen, die Arbeiten ihm zu übertragen. Tatsächlich hat sich dann auch im Gemeinderat eine Mehrheit gefunden, die die Arbeiten dem Zimmermeister zuschlug, allerdings unter der Bedingung, daß er zu den von der Genossenschaft verlangten Preisen die Arbeiten auszuführen habe.

Vor kurzer Zeit hat nun die Stadtgemeinde die Zimmerarbeiten zu einem Doppelwohnhaus ausgeschrieben. Die Genossenschaft war wiederum unter den 5 Bewerbern der billigste. Die Differenz zwischen dem nächstfolgenden Unternehmer betrug 353,42 M . Von Rechts wegen hätten der Genossenschaft die Arbeiten übertragen werden müssen. Von einem Zimmermeister wurde jedoch im Gemeinderat der Antrag gestellt, daß die Zimmerarbeiten der Firma Giesele (zu ihrem im Angebot abgegebenen Preis) übertragen werde. Der Erfolg war, daß sämtliche bürgerlichen Gemeinderäte für den Privatunternehmer stimmten; die Sozialdemokraten blieben mit 2 Stimmen in der Minderheit. Der Bau wird dadurch um 353 Goldmark teurer, aber was macht dies aus; die Steuerzahler müssen den Betrag aufbringen.

In einem andern Fall das gleiche Beispiel: In Keutlingen wird zurzeit am Elektrischen Werk ein Anbau ausgeführt. Die Bauarbeitergenossenschaft hat sich auch um diese Arbeit beworben mit dem Erfolg, daß sie unter 11 Bewerbungen das billigste Angebot abgegeben hatte. Die Arbeit wurde aber nicht der Genossenschaft, sondern einem Privatunternehmer übertragen, der um 300 M teurer war, mit der Begründung, daß „die Handwerker als Stromabnehmer berücksichtigt werden müßten“, außerdem müßte dem Handwerk aufgeholfen werden. Dabei find in der Hauptsache die Arbeiter die Stromabnehmer durch den Lichtverbrauch.

Aus den vorgenannten Beispielen ist zu ersehen, daß alles versucht wird, der Genossenschaft das Lebenslicht auszublasen und daß für die Stadt nicht immer das Wohl der Bürger und Steuerzahler, sondern oft auch politische Einflüsse und Rücksichten entscheidend sind.“

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Deutsche Arbeiter-Theaterbund, gegründet 1906, Sitz Leipzig, ist eine parteipolitisch neutrale Kulturvereinigung und steht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung. Seine Aufgabe ist, das Proletariat mit Unterstützung der Parteien und Gewerkschaften geistig fortzubilden. Diese Tätigkeit kann er nur ausüben, wenn zwischen den proletarischen Organisationen und ihm die engste Verbindung besteht. Alle Ortsgruppen des Deutschen Arbeiter-Theaterbundes, alle ihm angeschlossenen Arbeiter-Theatervereine sind aufgefordert und angewiesen worden, diese engste Verbindung mit den proletarischen Organisationen herzustellen. Alle weiteren Auskünfte erteilt der Bundesvorsitzende Alfred Jahn, Leipzig, Offenstraße 30.

Genossenschaftsbewegung.

II. Preiskartelle und Konsumgenossenschaften. Die Verbraucherschafft im allgemeinen einschließlich der Konsumvereinsmitglieder ist viel zu wenig darüber unterrichtet, daß die Konsumgenossenschaften einen wesentlichen, wenn nicht den einzigen Schutz gegen die willkürliche Preisbildung bedeuten. Und wenn es eine verhältnismäßig einfache Sache ist, bei der täglichen Warenvermittlung gegenüber dem Privathandel preisregulierend zu wirken, so tritt erst bei der Warenpreisbildung durch die kapitalistischen Kartelle der Industrie und des Großhandels die einzigartige Bedeutung der genossenschaftlich organisierten Verbraucher in die Erscheinung. Es ist bekannt, daß Industrie und Großhandel unter den Einwirkungen des Krieges und der Zwangswirtschaft die

Preisbildung nicht mehr nach den Grundsätzen einer gesunden Volkswirtschaft behandeln, welche unter fortschreitenden technischen Verbesserungen bei der Herstellung und dem Vertrieb der Waren durch Herabdrückung der Aufkosten eine mögliche Verbilligung derselben voraussetzt, sondern daß sie unter Anwendung monopolartiger Mittel einfach die Warenpreise erhöhen, um sich eine weit über den Kapitalprofit der Vorkriegszeit hinausgehende Rente zu sichern.

So jagen sich Industrie und Großhandel gegenseitig den „Gasen in die Küche“, den Braten haben die Verbraucher zu bezahlen. Dem Privathandel wie den Konsumgenossenschaften werden die Verkaufspreise einfach vorgeschrieben und wer nicht „pariert, der fliegt“, das heißt, er bekommt keine Warenlieferung mehr vom Kartell der Fabrikanten oder des Großhandels und kann sehen, wo er sein Einkommen sich sichert.

Während sich nun dieser Preisdikatur der Kartelle der Privathandel willenlos unterwirft, weil er erstens keine ihn schützende Organisation besitzt und zweitens die erhöhten Warenpreise vom Verbraucher bezahlt werden müssen — denn: den Letzten beißen immer die Hunde! — steht die Sache bei den Konsumgenossenschaften ganz anders. Sie unterwerfen sich nicht, sondern nehmen den Kampf auf. Die genossenschaftliche Konsumentenorganisation ist als Abnehmerin für Laufende Familien ein gefährlicher Gegner der Kartelle, denn ein Boykott bestimmter Fabrikanten und bestimmter Erzeugnisse durch die Konsumgenossenschaften bedeutet eine Absatzkrise, die kaum überwunden werden kann, weil 3 bis 4 Millionen Familien organisierter Verbraucher nicht so leicht zu ersetzen sind. Ein Boykott, der um so wirksamer durchgeführt werden kann, als es auch Außenleiter gibt, die dem Kartell nicht angehören, oder weil die großen Konsumgenossenschaften in der Lage sind, die ausländische Konkurrenz zur Belieferung heranzuziehen.

So haben die deutschen Konsumgenossenschaften schon einige Jahre vor dem Kriege einen derartigen Kampf mit dem Kartell der Markenartikelfabrikanten (Markenartikel sind in der Fabrik schon abgepackte Waren, wie Kaffee, Reis, Seifen usw.) mit vollem Erfolge durchgeführt. Das Kartell schrieb dem Privathandel die Preise vor und verlangte von den Konsumgenossenschaften die Unterzeichnung eines Reverfes, wonach sie in ihren Verteilungsstellen die gleichen Preise einzuhalten hätten wie der Privathandel und keine Rückvergütung (Rabatt, Dividende) dafür gewähren dürften. Unter Führung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg lehnten die Konsumgenossenschaften das Ansuchen einfach ab und boykottierten ihrerseits das Kartell. Nach ganz kurzer Zeit gab das Kartell klein bei — der Kampf war im Interesse von Millionen Verbrauchern gewonnen, trotzdem der Privathandel vollständig verlagert hatte.

Diese Tatsache führt mit zwingender Logik dazu, die genossenschaftliche Eigenproduktion zu fördern, wo es nur irgendwie angeht. Denn es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß zum Beispiel die großen Seifenfabriken der Hamburger Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine sowie deren neue Malzsteebetriebe und Fabriken für chemisch-technische Erzeugnisse (Schuhcreme usw.) jede Preisdikatur der Kartelle von vornherein unterbinden, da die genossenschaftlichen Produktionsunternehmungen grundsätzlich Vereinbarungen über Preise mit kapitalistischen Kartellen ablehnen.

Es zeigt sich also auch in diesem wichtigen Punkte die außerordentliche Bedeutung der Konsumgenossenschaftlichen Organisation als Verbraucherschutz gegen die Industrie- und Handelskartelle.

Bei diesem Stand der Dinge ist es beinahe unglaublich, daß gegenwärtig die viel stärkeren englischen Konsumgenossenschaften in einem schweren Abwehrkampf gegen Markenartikelfabrikanten stehen, die in einem Kartell zusammengeschlossen sind, das mehr als 1000 chemische und medizinische Artikel vertreibt, deren Preise vom Kartell festgesetzt und vorgeschrieben werden. Auch im englischen Lebensmittelhandel bereitet sich die Kartellbildung vor, die ja in Deutschland unter der bismarckischen Hochschutzzollgesetzgebung am weitesten unter allen Industrieländern vorgeschritten ist.

Selbstverständlich setzen sich die 1500 großbritannischen Konsumgenossenschaften mit ihren 5 Millionen Mitgliederfamilien (= 20 Millionen Köpfe) kräftig zur Wehr und es ist kaum ein Zweifel daran erlaubt, daß sie gewinnen werden. Denn die genossenschaftliche Eigenproduktion der englischen Konsumvereine ist viel weiter vorgeschritten als in Deutschland und insbesondere ihre Großeinkaufsgesellschaften besitzen zahlreiche Genossenschaftsfabriken, die es ihnen ermöglichen, auch gegen das Großkapital „Wurst wider Wurst“ zu setzen. Es ist für uns in Deutschland ganz nützlich, zu wissen, wie weit diese Eigenproduktion schon gediehen ist. Das nachfolgende Verzeichnis der Unternehmungen einer einzigen englischen Großeinkaufsgesellschaft gibt Kunde davon. Es werden betrieben:

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 9 Kornmühlen u. 2 Fabriken für Futtermittel | 3 Schuhfabriken, 3 Gerbereien |
| 2 Biskuit- und Zuckerwarenfabriken | 4 Möbelfabriken |
| 3 Butterkneiereien und Käsefabriken | 4 Metallwarenfabriken |
| 1 Margarinefabrik | 1 Fahrrad- u. Motorradfabrik |
| 2 Schmalzaffinerien | 2 Fabriken für Wagen und Gewichte |
| 4 Speckräucherereien | 1 Bürsten- und Mattenfabrik |
| 4 Konserven- u. Konfitürenfabriken | 3 Seifenfabriken |
| 2 Bäckereifabriken | 1 Farbfabrik |
| 2 Essig- und Geseffabriken | 5 Sattlereien und Lederwarenfabriken |
| 2 Leelager u. Kaffeeröstereien | 1 Kieseloffenfabrik |
| 1 Kakao- u. Schokoladenfabrik | 1 Bilderrahmenfabrik |
| 2 chemisch-technische Fabriken | 1 Galanteriewarenfabrik |
| 1 Tabak- und Zigarrenfabrik | 5 Druckereien |
| 3 Baumwollwebereien | 1 Delmühle |
| 7 Wollwebereien | 3 Sägemühlen |
| 1 Strumpfwarenfabrik | 1 Töpferei |
| 11 Unterleiderfabriken | 1 Glasbläseerei |
| 2 Korsettfabriken | 1 Automobil-Reparaturwerkstatt |
| | 1 Kohlenbergwerk |

Außerdem besitzen die Großeinkaufsgesellschaften: 23 Landgüter (wovon die größten mehr als 1600 ha) mit einem Areal von 34 000 ha sowie 11 Wollereien und 1 Schlachthaus; Plantagenbesitz: 7 Teeplantagen in Ceylon von 2293 ha,

8 Teeplantagen in Südbrien von 13 282 ha, 2 Teeplantagen in Yam von 2980 ha. Ferner etwa 10 000 ha Ackerland für Weizenbau in Kanada. Für den Frachtverkehr: 5 Dampfer, 10 Leichter und 3 Expeditionsfontore. Zahl der beschäftigten Personen in allen Betrieben: 45 000.

Und dies alles ist auf dem Boden der genossenschaftlichen Selbsthilfe gewachsen. Es wird weiterwachsen.

Sozialpolitisches.

Der Nahrungsmittelzoll als Feind der Volksgesundheit. In einem Aufsatz der „Sozialhygienischen Mitteilungen“ untersucht Dr. A. Fischer, Karlsruhe, die Zusammenhänge zwischen den Nahrungsmittelzöllen und der Gesundheitsfürsorge. Er betrachtet das Problem der Schutzölle mit den Augen des Arztes, der um die Gesundheit der minder- und unbemittelten Schichten des Volkes besorgt ist. „Gegen die künstliche Verteuerung der Brotpreise haben sich — so schreibt er — bereits manche Hygieniker in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gewandt. So betonte der ehemalige Heidelberger Professor der Medizin Fr. Desterl 1860 im ersten Aufsatz der von ihm herausgegebenen „Zeitschrift für Hygiene, medizinische Statistik und Sanitätspolizei“, daß das Sinken des Brotpreises um einen Groschen der Medizin vielleicht als ein sehr kleines Ding erscheint, aber doch für die Erhaltung der Gesundheit und des Lebens mehr bedeutet als die ganze Heilkunde. Und in seinem „Handbuch der medizinischen Statistik“, das 1865 erschien, heißt es: „Je teurer das Brot, um so mehr erkranken und sterben.“ Im gleichen Sinne äußerte sich Ed. Reich in seinem 1870 erschienenen „System der Hygiene“. „Will man“, so schrieb er, „eine Bevölkerung glücklich und gesund erhalten, muß man zunächst Teuerung und Hungernot verhüten.“ Und weiter betonte er: „Wenn der Arme, der seinen Bedarf ohnehin schon viel teurer bezahlen muß als der Reiche, noch Steuer für die Nahrungsmittel abgibt, kann von entsprechender Ernährung bei ihm um so weniger die Rede sein, je höher diese Abgaben sich stellen; er sieht sich veranlaßt, die billigsten und den Magen am meisten füllenden und somit die an Nährstoffen ärmsten Nahrungsmittel einzukaufen, und verkommt hierbei immer mehr; die nervöse Aufregung, durch die ungenügende Ernährung verursacht, disponiert zu Ausschreitungen und Gewalttaten.“ Daß sich die Vertreter der Gesundheitswissenschaft zu Beginn dieses Jahrhunderts mit der Frage der Nahrungsmittelzölle beschäftigt haben, ist mir nicht bekannt geworden. Dagegen haben sich die Sozialpolitiker sehr eingehend mit diesem wichtigen Gegenstand befaßt. Auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik im Jahre 1901 erklärten die Gegner der hohen Getreidezölle Vog und Friedrich Naumann es für einen unlöslichen Widerspruch, einerseits Arbeiterschutz- und Arbeiterberufsgesetze zu schaffen und andererseits durch die Zollpolitik die Lebenshaltung der Arbeiter zu verteuern.“ Nach einem Hinweis auf diejenigen Stimmen, die den landwirtschaftlichen Schutz im Interesse der Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes befürworteten, gibt Dr. Fischer die Haushaltsberechnungen des Statistischen Reichsamts und des Metallarbeiterverbandes für das Jahr 1908 wieder und knüpft daran folgende Bemerkungen:

„Von dem Gesamtaufwand waren 52,0 beziehungsweise 53,4 % für die Ernährung erforderlich. Man erkennt sogleich, wie entscheidend die Gesamtausgaben von den Ernährungskosten beeinflusst wurden. Nach dem Anteil für die Ernährung gestaltet sich der für die andern Bedürfnisse und insbesondere für die Wohnung übrigbleibende Betrag. Wären die Ausgaben für die Ernährung infolge von niedrigeren Nahrungsmittelpreisen kleiner gewesen, so hätte auch die Frauenerwerbsarbeit eingeschränkt werden können. Dies hätte namentlich bessere Fürsorge für Schwangere, sorgfältigere Pflege der Säuglinge und wirkungsvollere Beaufsichtigung der Kleinkinder bedeutet.“

Betrachten wir nun die Tuberkulosesterblichkeit in Deutschland. Bereits Robert Koch, dann J. Raup und kürzlich R. Güterbod haben mit Recht darauf hingewiesen, daß die Tuberkulosesterblichkeit in England weit geringer war beziehungsweise ist als im Deutschen Reich. Den richtigen Grund für diese Tatsache haben sie aber nicht angegeben. In einer 1921 veröffentlichten Arbeit habe ich, obwohl ich damals nicht im entferntesten daran dachte, daß wir in absehbarer Zeit uns mit Lebensmittelszöllen zu beschäftigen haben werden, dargelegt, daß, obgleich in Deutschland der Tuberkulosebazillus endemisch und die besten pathologischen Arbeiten geliefert wurden, obgleich aus Deutschland die Röntgenbiagnostik stammt und obgleich in Deutschland die spezifischen Heilmittel geschaffen und Heilstättenbehandlung eingeführt wurden, die englischen Tuberkulosesterblichkeitsziffern niedriger sind als die unserigen. „Der Grund hierfür“, so fuhr ich fort, „liegt keineswegs etwa darin, daß England ein günstigeres Klima oder eine bessere Gesundheitsgesetzgebung oder sonst zweckmäßigere Einrichtungen besitzt. Auch die in England weit ausgeübte sportliche Betätigung hat die bei uns vorhanden gewesene allgemeine Militärpflicht an gesundheitlichem Wert nicht erreicht. Nach Prüfung aller in Betracht kommenden Faktoren muß man als einzigen gesundheitlichen Vorzug, den England gegenüber Deutschland aufzuweisen hat, seine Handelspolitik bezeichnen.“ Mit Recht hat Friedrich Naumann betont: „Was helfen unsere neuen, peinlich sauberen Lungenheilstätten, solange wir die Ernährung der Proletarier erschweren? Der Bazillus weicht dem besseren Brote... Mit dem billigeren Brote werden die Lungen freier und stärker.“

Es darf jedoch nicht verschwiegen werden, daß in Deutschland in den letzten Jahrzehnten vor dem Weltkriege die Tuberkulosesterblichkeit trotz der Nahrungsmittelzölle sich erheblich vermindert hat. Deutschland war eben im ganzen genommen reicher geworden. Aber die Tuberkulosesterblichkeit ist im Deutschen Reich nicht so weit gesunken wie in England, weil weite Volksschichten bei uns unter dem Druck der Teuerung zu leiden hatten. Es ist auch keineswegs erwiesen, daß die allgemeine Verminderung der Tuberkulosesterblichkeit im Deutschen Reich auch

für die mittleren und unteren Arbeiterschichten in erheblichem Umfange zutrifft. In einer 1918 erschienenen Arbeit hatte ich bereits ausgeführt, daß ich im Hinblick auf den Altersaufbau und manche andern amtlichen Angaben die oft behauptete Verbesserung der Gesundheitszustände in den Kreisen der Arbeiterschaft während der letzten Jahrzehnte vor dem Weltkriege als bewiesen nicht erachten konnte, daß nach meiner Ansicht eher Merkmale einer fortschreitenden körperlichen Verelendung wahrzunehmen waren und daß sich dies betäubende Ergebnis trotz der Sozialversicherung zeigte, weil die Lebenshaltung der Arbeiter durch die Nahrungsmittelzölle verschlechtert wurde.“ Die Arbeiterschaft wird nach wie vor alle auf die Einführung von Nahrungsmittelzöllen gerichteten Bestrebungen auf das schärfste bekämpfen.

Literarisches.

Die neue Schillerausgabe der Volkstheater-Verlags- und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin NW 40, die wir in der vorigen Nummer angezeigt haben, können Gewerkschaftsmitglieder für den Vorzugspreis von 3 M. pro Band von der Verlags-Gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Wallstr. 65, beziehen.

„Die Gemeinde“, Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag J. S. W. Diez Nachf., Berlin SW 68. Bezugspreis 1,20 M. monatlich. — Das zweite Oktoberheft bringt Aufsätze über: Kommunalen Wiederaufbau (Viktor Noak), die Aufgaben der Landgemeinden (Erich Bierke), Beschlüsse des 6. Städtetages sowie Beiträge zur Gesetzgebung, Verwaltung, allgemeine Fürsorge usw.

Versammlungsanzeiger.

- Montag, den 27. Oktober:**
Anklam: Abends 7½ Uhr im „Schützenhaus“.
- Mittwoch, den 29. Oktober:**
Guben: Abends 6 Uhr im Gewerkschaftshaus.
- Donnerstag, den 30. Oktober:**
Brandenburg a. d. S.: Abends 7½ Uhr im Volkshaus.
- Freitag, den 31. Oktober:**
Bautzen: Gleich nach Feierabend in Büttner's Restaurant, An der Petrikirche. — Cöthfen: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Koch, Jodringelheimer Straße. — Rathenow: Gleich nach Feierabend bei H. Rehfeld, Jägerstr. 28.
- Sonntag, den 1. November:**
Braunschweig: Abends 7½ Uhr in „Stadt Helmstedt“. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr bei Wülben, Ecke Vereins- und Kampstraße.
- Sonntag, den 2. November:**
Güstrin: Nachmittags 3 Uhr bei Stenzel, Plantagenstraße 58. — Gelsenkirchen, Bezirk Westerbholt: Vorm. 10 Uhr bei Eppmann, Rurfürstentrafé. — Lamspringe: Bei Uchemann. — Solingen.

Anzeigen.

Sterbetafel.

- Berlin. Am 27. September wurde unser Kamerad **Walter Köhler** (Bezirk 9) im Alter von 29 Jahren von einem Gastwirt erschossen. Am 11. Oktober starb Kamerad **Fritz Stenz** (Bezirk 1) im Alter von 66 Jahren an Lungenentzündung.
- Borna. Hier starb der Kamerad **Gustav Etzholdt** im 65. Lebensjahre an Magenleiden.
- Sagen i. W. Am 28. September starb Kamerad **Heinrich Vampol** im Alter von 38 Jahren an Lungenentzündung.
- Rhin a. Rh. Am 16. Oktober starb unser Kamerad **Bernhard Rosenbaum** im Alter von 56 Jahren an Leberleiden.
- München. Am 7. August erkrankte beim Baden unser Kamerad, der fremde Zimmerer **Joseph Ruppert**, im 22. Lebensjahre. Am 16. Oktober starb Kamerad **Xaver Schröbinger** im Alter von 58 Jahren an Blutvergiftung.
- Gehet eurem Andenken!

Schneider, Max Emil, aus Halle a. d. S., früher in Deine Adresse bitte an **Karl Kunz**, Mainz, Rheinallee 127, oder **Joh. Fendner**, Seibergstr. 2. [1,20 M.]

Die Herberge der fremden Zimmergesellen zu Münster i. W. befindet sich Ribbergasse 9 bei **Franz Brinkmann**. [1,50 M.] Die rechtshaffenen fremden Zimmergesellen zu Münster i. W.

Zimmerer **Karl Otto** sende Deine Adresse einer dringenden Angelegenheit wegen an Deinen Bruder **Wilhelm Otto** in Lütgendortmund. Kameraden, die seinen Aufenthalt kennen, bitten wir, ihn darauf aufmerksam zu machen. **Franz Kapinski**, Lütgendortmund, Bismarckstraße 30. [1,80 M.]

Zahlstelle Grimmen.

Umfragen ist verboten. Zureisende Kameraden haben sich beim Schriftführer **Wilhelm Holdmann**, Wilhelmstr. 9, zu melden. [1,50 M.] Der Vorstand.

Rassengeschäftliches.

Quittung der Zentralkasse über Eingänge im Oktober 1924.

Aachen 248,91 A, Aalen i. W. 350, Ahrensböck 291,15, Ahrensburg 246,72, Aken 220,90, Alstedt 401,20, Altenburg 363,61, Altenfittenbach 138,36, Altheide 106,20, Alt-Landsberg 34,85, Altötting 100, Andernach 47,60, Angerburg 270, Angermünde 90, Anklam 161,56, Annaberg-Buchholz 566,22, Annaburg 139,02, Annweiler 82,90, Apolda —,30, Arnswalde 28, Aschaffenburg 58,29, Aschersleben 300, Aue 500, Auerbach 137, Augsburg 609,93, Bad Bramstedt 87,10, Bad Harzburg 140, Bad Nellingen 260,90, Bad Naufrag 85,05, Bad Nenndorf 191,85, Bad Oldesloe 239,15, Bad Reichenhall 194,02, Bad Tölz 148,63, Bahn 170,55, Bamberg 142,82, Barby 210,30, Barmen-Elberfeld 450, Barmstorf 91,40, Bartenstein 21, Barth i. Komm. 187, Bärwalde 68,50, Basbek-Osten 53,40, Bauhen 750, Bayreuth 457,45, Beelitz 184,35, Beesfow 57,25, Belgard a. d. Berf. 132,15, Belgern 151,95, Belgitz 37,95, Bensheim-Auerbach 208,50, Berchtesgaden 155, Bergen bei Celle 51,35, Bergen a. Rügen 217,90, Berlinchen 268, Bernau 355,57, Bernburg 150, Berne i. O. 160,27, Bernsdorf 146,90, Bernstadt 46,75, Bevenfen 52, Biberach 107,50, Bielefeld 1382,95, Biesenthal 126, Birkenwerder 50,35, Bismark 61,34, Bitterfeld 300, Blankenburg a. Harz 83,75, Bleicherode 77, Bochum 295,95, Boizenburg a. d. E. 265,92, Volkshain 178,80, Bonn 323,85, Borna 258,70, Bramsche 135,40, Brandenburg 495,50, Braunsberg 52,25, Braunschweig 1390, Bremen 1000, Bremerbörde 204, Breslau 758,05, Brieg 402,85, Briesen 120, Brunschwaupten 97,45, Bückeburg 152,39, Buchow 112,65, Bunslau 860, Buer 140, Bureau-Rauscha 195,10, Burg i. Dithm. 81,10, Burg a. Fehm. 18, Burg b. M. 209, Bürgel 62, Burgdorf 139,35, Burgstädt 475,10, Bülow 64, Buxtehude 184,95, Calbe 153,25, Calw 8,60, Camburg 100,51, Cammer 139,80, Canth 403,30, Cassel 1500, Celle 200, Chemnitz 4973,66, Coburg 530,55, Colbitz 137,70, Colbitz 148,47, Cöthen 400, Cottbus 199,30, Crailsheim 101, Cravinkel 80,03, Crefeld 237,58, Creuzburg 186,38, Crimmitschau 600, Croppenstedt 65,85, Croffen 150, Cüstrin 500, Cuxhaven 580,50, Daber 79,50, Dahlen 50,25, Dahme i. d. M. 38,80, Dannenberg 38,25, Danzig 1492,54, Dargun 193,91, Dassel 129,75, Deggendorf 242,80, Degow i. P. 84, Delitzsch 83,15, Delmenhorst 76,25, Demmin 251,54, Dessau 683,45, Detmold 230,30, Deutsch-Eylau 168,20, Deutsch-Krone 70, Deutsch-Wissa 791,68, Dieken 25, Dinkelsbühl 40,15, Döbeln i. Sachsen 332,58, Doberan 100, Dölich i. P. 79,90, Domschau 200, Dortmund 557,79, Dramburg 45,30, Dresden 3065,12, Driesen 258,74, Drochtersen 141,40, Drossen 57, Dürenburg 1000, Eberswalde 237,04, Ebstorf i. S. 17, Eckernförde 154,47, Egeln 79, Eggestorf 98,73, Eggenseiden 138,15, Eibenstorf 110,50, Eichede 82,70, Eichstädt 39,04, Eilenburg 150, Eisenach 400, Eisenberg 310, Elmshorn 446,35, Elbershausen 136,35, Emden 232,70, Erding 144,10, Erfurt 837, Erkner 303,90, Effen 1163,86, Eutin 189,58, Eydtkuhnen 76,25, Eythrup 52,10, Falkenburg i. P. 101,80, Falkenstein 150,56, Fallersleben 85,10, Feldberg i. M. 62,35, Festenberg 182,40, Flatow 249,56, Flensburg 600, Forchheim 156,16, Förste a. Harz 9,60, Forst i. d. E. 247,47, Frankenberg i. S. 633,43, Frankenhäusen 189,60, Frankenstein 55, Frankfurt a. d. O. 447,39, Fraustadt 168,35, Freiburg i. S. 900, Freiburg i. B. 228,83,

Freiburg i. Schl. 287,36, Freienwalde a. d. Ober 120,77, Freising i. B. 120,40, Freudenstadt 343,70, Freyhau 692,45, Freytag 18,50, Friedeberg a. Queis 269, Friedeberg i. d. Neumark 139,05, Friedland i. M. 281,50, Friedrichshafen 47,08, Fürstenberg i. M. 213,12, Fürstenwalde 400, Füßen 38,20, Gadebusch 230,80, Gandersheim 128,56, Gardelegen 59,75, Garz a. d. O. 123,70, Garz a. Rügen 50, Genthin 252,75, Gera 650, Gerswalde i. Ostpr. 25, Gerswalde i. d. U.-M. 88,50, Gielow i. M. 53,50, Gilgenburg 20, Gillerheim 39,60, Glaz 140, Glauchau 200, Gleiwitz 400, Glogau 345,55, Glogastadt 140, Gmünd (Schwäbisch-) 148,10, Gnoien 143,70, Goldap 40, Goldberg i. M. 104, Goldberg i. Schlefien 185,26, Gommern 112, Göppingen 180,95, Görlich 502,05, Goslar 179,90, Göttingen 150, Grabow 44,67, Gräfenhal 190,85, Greifenberg i. P. 48,51, Greifenhagen 45,20, Greiz 400, Grebsmühlen 142,60, Grimma 278, Großsch-Begau 150, Gronau i. S. 8,35, Großbodungen 67,50, Großenhain 234,90, Groß-Sirehliß 12, Groß-Wartenberg 87,60, Groß-Webern 105,05, Groß-Zimmern 344,86, Grünberg i. Schl. 195, Guben 279,84, Guhrau 120, Gumbinnen 250,20, Gundersweiler 76,70, Gunzenhausen 50,80, Güstrow 345,61, Gützkow 52, Habelschwerdt 142,35, Hagen i. Westfalen 138, Hagenau i. Ostpr. 82,45, Hagenow 233,64, Hainichen 300, Halberstadt 286,05, Halle 600, Hamburg 17 028,22, Hantensbüttel 47,60, Hannover 1000, Hamm-Ründen 55, Harpstedt 37,38, Harfefeld 100,75, Hattungen 100, Hahnau 203,25, Heilbronn 594, Heiligenbeil 124,75, Heldrungen 124,06, Helmbrechts 303,80, Helmstedt 191,15, Herford 381,47, Hermannsburg 46,50, Hermsdorf 150, Herne i. Westf. 242,30, Herrnsdorf 21,04, Hildesheim 326,60, Hirschberg a. d. S. 155,20, Hirschberg i. Schl. 1492,45, Hof 144,55, Hohenmölsen 415, Holzhausen 368,15, Holzminden 40,60, Horneburg 168,80, Hörnerkirchen 12,93, Hufum 114,60, Jarmen 75,35, Jauer 111,40, Jena 700, Jeknitz 30,40, Jeber 200, Jmmenstadt 98,70, Jngolstadt 111,95, Jüterburg 27, Jüterloh 87, Jzehoe 213,15, Jüterbog 28,60, Kahla 150, Kalkberg 191,95, Kaltentkirchen 135, Ramenz 1806,70, Karlruhe 900, Kehl 294,15, Kellheim 174,80, Kellinghusen 140,80, Kempten 200,40, Kegin 193,50, Kiel 2032,90, Kirchhain i. d. N.-Laußig 55,32, Kitzingen 227,45, Klingenthal 398,50, Klöße 104, Klütz 144,80, Köben 20,70, Kolberg 105,95, Köln 1798,53, Kolzig 102, Königsberg i. d. Neumark 266,90, Königsutter 98,48, Königswusterhausen 163,25, Konitz 170,22, Köslin 295,85, Krakow 24,04, Krappitz 70, Kremmen 146,73, Kronach 58,22, Kröpelin 150, Kulmbach 400, Laage 61,55, Lachendorf 40, Lahn i. Schl. 202,87, Lahra i. Baden 80, Landau 165, Landed i. Schlefien 135, Landsberg a. U. 102,28, Landsberg a. d. W. 343,35, Landshut 368,43, Langelsheim 184,86, Langenbielau 390,88, Langensalza 161,30, Lassa 61,16, Lauban i. Schl. 185,65, Lauenburg a. d. E. 168,72, Lauenburg i. Komm. 174,24, Lauf 89,59, Lauingen 49,20, Lauterbach 8,40, Leer 43,80, Lehesten 102,80, Lehmin 320,45, Leisnig 177,60, Leitzkau 101,08, Lemgo 114,58, Lengenfeld 294, Lenfahn 141,35, Lichtenfels 101,40, Liebenburg 112,09, Liebenwalde 81, Liegnitz 592,65, Lindau 171,85, Lindenberg 49,25, Lippehne 78, Löbau 549, Lößnitz 220, Loitz 138,20, Lützen

208,75, Löwen 60, Löwenberg 112,65, Lübecke 65,15, Lübben-Steyn 101,86, Lübeck 600, Lüben 169,70, Lübs i. P. 18,75, Lütz i. M. 860,02, Luda 81,35, Ludau 79,75, Ludenwalde 390, Lüdenschaid 150, Lüderitz 88,20, Ludwigsfl. 77,05, Lüneburg 604,70, Lütjenburg 227,97, Lützen 414, Lützen 123,15, Magdeburg 1742,10, Mainz 75, Malchin 235,55, Mannheim 1850, Marburg 47,91, Marggrabowa 94,40, Marienburg 306,39, Marienwalde i. P. 128,05, Marienwerder 241,45, Marklissa 21,50, Marktredwitz 43,80, Marlow 50, Marne 82,45, Meerane 300, Meiningen 353,50, Meldorf i. S. 62,60, Merseburg 330,09, Mezeritz 150, Meuselwitz 195,77, Mezenburg 42, Milititz 918,35, Minden 146,05, Mirow 121,92, Wittweida 576,95, Mohrungen 130, Müllin 99,50, Moosburg 412,50, Müdenburg 77, Mühlberg a. d. Elbe 296,51, Mühlhausen i. Thür. 429,30, München 4114,75, Murnau 89,20, Namslau 80, Nambfstadt 33,60, Nebra 101,20, Neheim 36,05, Neidenburg 128,80, Neife 170, Neudau-Neubsen 60,40, Neubrandenburg 160,90, Neuhofow 180,09, Neudamm 372,20, Neuhaldensleben 168, Neuhäus a. d. Elbe 100,30, Neufalen 16,80, Neumünster 261,35, Neuruppin 242, Neufalz 223,74, Neuf 57,01, Neustadt i. S. 90, Neustadt a. d. Orla 100, Neustädtel 89,20, Neustrelitz 200, Neumedell 13, Neuwied 55,20, Neuzelle 160, Niemeß 78,70, Nienburg a. d. E. 50, Nienburg a. d. W. 210,63, Niesitz 230, Nikolaiten 30,60, Nimpitz 424,95, Norden 97,20, Nordberney 309,40, Nordgermersleben 64,56, Nordhausen 338,74, Nördlingen 72,06, Nossen 400, Nürnberg 300, Nürtingen 117,47, Ober-Niederneuekirch 365, Oberrigt 103, Oderberg 79,86, Oels i. Schl. 109,15, Oelsnitz 200, Offenburg 60, Ohlau 246,60, Oldenburg 410, Oranienburg 247,93, Oschatz 164,80, Oschersleben 90, Osnabrück 225, Osterburg 137,50, Osterode 234,15, Osterwieck 119, Paderborn 12,48, Palsmiden 13,34, Parchim 227,90, Parchwitz 136,25, Partenkirchen 67,75, Pafewald 136,30, Passau 1120, Peine 94,30, Peifferwitz 347,60, Peitz 142,10, Penig 182,26, Penzig 274, Penzlin 60,85, Perleberg 197,40, Pforzheim 290,40, Pinnenberg 175,42, Pinnow 39,88, Pirmasens 15, Plathe 44,85, Plauen 1003,30, Plön 125,85, Polzin 65,30, Pöbneck 300, Potsdam 833, Prenzlaw 441,80, Preußisch-Friedland 68,85, Prien 57,08, Pritzwalk 1, Putzitz 25,60, Pyritz 200, Quedlinburg 172,50, Querfurt 359,60, Radolfszell 76,65, Radhen 134,85, Rathenow 400, Ratzburg 158, Raubten 27,25, Ravensburg 109,20, Reetz 91,60, Regensburg 554,67, Regenthin 44,88, Regenwalde 70, Regis 98,20, Rehsau 163,45, Rehschhof 79,65, Rehsna 46, Reichenbach i. Schl. 100, Reichenbach i. P. 500, Reichenbachsen 150, Reichenstein 25, Reidsburg 375,19, Reithem 32,50, Rheinsberg 5, Ribnitz 130, Richtenberg 80,20, Riesa 1085,73, Riesenburg 101,80, Rimbad 347,85, Röbel 151,70, Roba 236, Ronneburg 31,68, Rosenburg i. Westpr. 112,70, Rosenheim 178,03, Rößel 63,50, Roglau 45, Rogwein 12, Rostock 493,41, Rotenburg i. S. 121,60, Roth a. E. 258,20, Rothenburg o. d. E. 50,80, Rudolfsstadt 346, Rügenwalde 78, Saalfeld a. d. Saale 212, Sachfenhagen 36,60, Sagan 200, Salzhäusen 50,05, Salzuflen 60,50, Salzmedel 111,30, Satow 42,65, Seehäusen i. d. Altmark 50,45, Seelow 90, Segeberg 125, Seidenberg 394,21, Semb 67, Senftenberg 1160, Senßburg 272, Seyda 63,85, Singen 75,05, Sittenroda. 109,15, Sohland 383,78, Soldin 150,15, Solingen 198, Soltau 92,70, Sommerfeld 132,87, Sonneberg i. Th. 75, Spremberg 224,55, Springe 54, Sprottau 334,24, Sulingen 21,21, Swinemünde 200, Schippenbeil 31,43, Schfeubitz 465,92, Schlawa 272,10, Schleich 190,45, Schleswig 177,17, Schleuflingen 75, Schlochau 138,70, Schneidmühl 80, Schneverdingen 55,50, Schönaun 123,70, Schönberg i. M. 107,75, Schönheide 95,25, Schöningen 219,05, Schönlante 116,30, Schopffheim 164,75, Schwaan 124,50, Schwabach 50, Schwandorf 167,55, Schwarzenbek 128,65, Schwarzenberg 185, Schwedt 129,70, Schweidnitz 609,50, Schweinfurt 270,40, Schwenningen 187,50, Schwiebus 131,35, Stade 201,43, Stadthagen 156,02, Stadtholndorf 157,55, Stargard i. M. 251,91, Stargard i. Pomm. 250, Starnberg 91,20, Stafffurt 301,40, Stadenhagen 177,59, Steinach 56, Steinau 49,50, Steinbergen 36, Stepenitz 99,70, Sternberg i. M. 279,50, Sternberg (Bez. Frankfurt a. d. O.) 54,80, Stettin 1000, Stollberg 656,32, Stolp i. P. 463,50, Stolzenau 52,20, Storkow i. d. M. 79,45, Straßund 355, Straßburg i. d. N. M. 157,35, Streßlen 404,91, Striegau 164,84, Stuttgart 1100, Tambach 371,88, Tangerhütte 19,80, Tangermünde 434,13,

Tann 64, Templin 303,34, Teßin 167,34, Teterow 156,50, Tilsit 374,95, Timmenrode 51,55, Torgau 75,60, Torgelow 92,50, Tostedt 40, Trachenberg 258,65, Traunstein 187,35, Trebbin 183,40, Trebnitz 687,65, Treptow a. d. Rega 45,50, Treptow a. d. Tollenße 143,48, Treuenbriegen 50, Triebsee 50, Triebel 200,60, Trier 170, Troisdorf 174,23, Ueberlingen 86,10, Uelzen 455,35, Ueterßen 331,80, Ueße 20,56, Ullm 493,06, Uslar 78,52, Uelbert 102,75, Uelben 188,25, Uelzen 229,60, Uerden 213,37, Uingelberg 39,80, Uiffelhöhe 73,90, Waldenburg i. Schl. 2000, Waldheim 122, Wallendorf 40,57, Walsrode 167,10, Wanne 194,52, Waren 226,10, Warin 109,87, Warnemünde 109,85, Wartenfels 73,10, Wasserburg 112,45, Weferlingen 39,80, Wehlau 133,50, Weida 120, Weiffelheim 42,90, Weimar 100, Weiffenburg 60, Weiffenfels 460, Werdau 250, Werder 375,62, Werneuchen 151,90, Weiffelburen 48,75, Westerland a. Sphl 180, Wiersbinnen 79,50, Wiesbaden 1000, Wiesdorf 151, Wildeshausen 75,26, Wilhelmshäben 251,66, Wilster 111,15, Winfen a. d. Aller 115,20, Winzig 9,40, Wismar 506,30, Witten 19, Wittenberg (Bez. Halle) 250, Wittenberge a. d. E. 14, Wittenburg i. M. 126,28, Wohlau 263,10, Woldeß 139,20, Woldenberg 72,50, Wollin 197,75, Wriezen 147,06, Würzburg 884,85, Wurzen i. E. 1172,15, Wupperhausen 141, Waderick 108,50, Zarrentin 136,07, Zehdenick 228,80, Zeitz 225,60, Zerbst 87, Zeulenroda 27,80, Ziegenhals 54,50, Ziegenrück 13,36, Zittau 2047,05, Zörbig 10, Zossen 505,16, Zullichau 170, Zwenfau 388,55, Zwidau 900,23, Zwönitz 187, Einzelzahler der Hauptkaffe 8,95, Unterstützungskaffe 795,93.

In der Zeit vom 1. bis 31. Oktober 1924 gingen folgende Belege bei der Hauptkaffe ein: Aachen 55 M, Alfeld 31,05, Allenstein 51,30, Angermünde 40, Aschaffenburg 45, Bad Kissingen 15,10, Berlin 2497,90, Bochum 22,50, Boizenburg 35, Bremen 11,90, Breslau 544,80, Buzglau 45, Calefeld 25, Chemnitz 64,17, Coburg 17,50, Cüßtrin 22,50, Danzig 275,80, Darmstadt 30, Dresden 978,75, Ebernforde 90, Eggenfelden 25, Eisenach 200, Elbing 25, Elbershausen 50, Erfurt 250, Essen 33,75, Frankfurt a. M. 650, Friedland i. Ostpr. 50, Glückstadt 20, Gotha 7, Großenhain 22,50, Guben 62,60, Hannover 540, Hof 60, Jüterbog 17,50, Königsberg i. Pr. 600, Leipzig 1102,50, Leutkirch 26,25, Liegnitz 4, Lych 100, Mannheim 160, Marienburg 150, München 780, Neheim 34,20, Neumünster 125, Neumedel 22, Nienburg a. d. W. 52,50, Nürnberg 600, Oberneuekirch 45, Palsmiden 33,75, Parchim 52,50, Potsdam 60, Pritzwalk 315, Neppen 30, Rheinsberg 26,25, Sachwitz 22,50, Segeberg 28, Singen 33,75, Sonneberg 26,25, Sulze 60, Schweidnitz 26,25, Schwerin 386,53, Stafffurt 57,60, Stettin 300, Stuttgart 500, Ullm 87, Ueterßen 20, Weiffenfels 30, Würzburg 11,50.

In Streikunterstützungsquittungen gingen im 3. Quartal ein: Aachen 640,20 M, Ahlen 37,80, Ahrensburg 87,75, Alsenburg 125,60, Alsenstein 316,50, Alsenleben 18,05, Altenburg 504,70, Altemarkt 219, Alsenfittenbach 146,34, Angerburg 543,30, Annaberg-Buchholz 208, Aschaffenburg 222,94, Auerbach 317, Augsburg 187,144, Bad Hargzburg 152, Bad Lausitz 30, Bad Deynshausen 1284,84, Bamberg 1835,13, Barmen-Elberfeld 2062,80, Bartenstein 630,30, Baugen 131,40, Beekitz 105, Belgard 656,52, Belgern 135,40, Bensheim 108, Bernstadt 136,92, Berlin 44 902,75, Bielefeld 4886,25, Birkenwerder 373,50, Blankenburg 111,40, Bleicherode 25,62, Bochum 4487,25, Bonn 308, Borna 85,80, Brake 221,65, Bramsche 42,30, Braunschweig 160,70, Bremen 42,20, Breslau 180,75, Brieg 285,09, Brunsbüttel 302,10, Büttelburg 23,96, Wuer 538,95, Buzglau 26,80, Bürgel 135,68, Calefeld 158,40, Cassel 2464,50, Chemnitz 808,75, Coblenz 4909,54, Coburg 226,50, Colbitz 36,45, Cottbus 603,55, Crefeld 1024,92, Crimmitschau 69,20, Cuxhaven 16,50, Dahlen 99,90, Danzig 13 820,74, Darfehenen 201,22, Delitzsch 40,80, Detmold 1202,95, Döbeln 61,74, Dortmund 3493,59, Dresden 4588,35, Düren 205,48, Duisburg 6396,55, Düsseldorf 9520,42, Geßtorf 457,20, Gielesburg 20, Einbeck 662,40, Eisenberg i. Thür. 72, Elbing 628,85, Elmshorn 49,50, Elbershausen 391,84, Erfurt 3487,50, Erfner 120,65, Essen 9956,84, Eydtsfuhnen 78,75, Falkenberg 232,20, Falkenstein 82,19, Forchheim 89,58, Forst 1362, Förste 170,80, Frankenberg 124,80, Frankfurt a. M. 2097,10, Frankfurt a. d. O.

100, Freiburg i. Sa. 274,41, Freyhan 307,20, Friedland in Ostpreußen 63,05, Gardelegen 614,60, Gelfenkirchen 316,65, Gera 35,14, Gommern 522,64, Görlich 113,96, Goslar 396,20, Göttingen 204, Greiz 102,90, Grimma 124,74, Gronau 287,50, Großenhain 208,80, Großsch-Pegau 254,20, Grünberg 37,66, Guben 75,90, Gumbinnen 366,48, Gundersweiler 52, Gütersloh 765,54, Hagen 1107,26 Hagenau 44,28, Halle 3312,54, Hamburg 4475,49, Hameln 1254,75, Hamm 1520,92, Hattungen 617,12, Heldrungen 43,64, Hennigsdorf 499,20, Herbsleben 848, Hermsdorf 401,75, Herford 668,80, Herne 1640,82, Hettstedt 238,28, Hildesheim 465, Hohenmölsen 53,95, Hönningen 5,90, Jena 721,90, Jngolstadt 54, Jnsterburg 1236,86, Jserlohn 501,39, Kahla 104,88, Kallberge 261,60, Kamenz 93,80, Karlsruhe 109,74, Kattowiz 338,20, Kirchhain N.-L. 355,60, Köln 8948,85, Königsberg i. Pr. 4154,90, Königshutte 408,20, Kranichfeld 70,07, Kremen 25,20, Lahn 7, Labiau 41,91, Lamspringe 139,98, Langelsheim 24, Lauenburg in Pommern 38,64, Laufen 69,81, Lehe-Geestemünde 1358,20, Leipzig 11 888, Lemgo 221,32, Liebenburg 380,16, Lindau 2,30, Löbau 20,90, Lubben-Steinfirchen 32,40, Lübeck 42,50, Luben 296,27, Lüdenscheid 402,89, Lützen 1242,60, Löh 144, Magdeburg 11 711,0, Mainz 107,46, Maldeuten 102, Manheim 10, Memmingen 109,96, Merseburg 244,30, Meuselwitz 18,48, Miesbach 82,74, Minden 1738,40, Mittweida 12, Mohrungen 202,80, Müncgen-Bladbach 762,90, Moosburg 168,66, Mühlberg 30,40, Münster i. W. 401,10, Münterberg 295,20, Mustau 443,20, Neidenburg 250, Neize 461,85, Neubufow 167,51, Neugersdorf 232,90, Neuß 180,89, Neustadt i. W. 283,98, Neustadt a. d. Orla 463, Nienburg a. d. W. 206, Northeim 30, Obermarschacht 56,0, Oelsnit 200,92, Obernhau 34,50, Ortschaftsburg 325,15, Osterode 452, Paderborn 65,12, Passau 3615,14, Pawewalk 29,85, Patzschau 542,20, Peitz 151, Piskallen 569,0, Pinneberg 17,06, Plauen i. V. 1062,72, Plön 32,46, Pr.-Ehlan 32,34, Prien 7,36, Raftenburg 141,60, Regis 18, Rehau 44,80, Reichenbach i. Schlef. 408,44, Reichenbach i. W. 20,04, Reichenhausen 88,70, Remscheid 1581,92, Riesa 58,80, Röhrda 132,40, Ronneburg 21,16, Roßwein 506,77, Roßtock 369,10, Saarbrücken 1039,85, Salzuflen 795,35, Sand 573,65, Seidenberg 33,20, Senftenberg 125,40, Sensburg 272,84, Sigenroda 9, Sohland 89,25, Sommerfeld 23,90, Sorau 593,34, Speyer 315,45, Schippenbeil 324,57, Schkeuditz 448,60, Schmölln 76, Seydewitz 218,50, Schwandorf 343,40, Schwarzenbeck 18,20, Seymurfurt 216, Stallupönen 301,08, Stendal 15, Stettin 4182,87, Tangermünde 53,20, Tann 25,68, Tiefenort 119,24, Tönning 704,43, Trebbin 5, Triebel 141,25, Troisdorf 400,55, Tuttlingen 10, Velbert 281,58, Wienenburg 248,13, Walsenburg i. Schlesf. 2967,80, Wanne 831,75, Wehlau 220,05, Weida 361,85, Weimar 2370,80, Weizensfels 24, Weizwasser 345,96, Wiesdorf 1076,80, Wilhelmshaven 12,42, Witten 223,30, Witzenhäusen 49,50, Wolfenbüttel 161,64, Worms 20,90, Würzburg 86,04, Wurzgen 402, Zeitz 264,08, Zellin 20, Zeulenroda 587, Ziebingen 45,50, Ziegenrück 73,50, Zielenzig 288,20, Zwenkau 200,10, Zwidau 407,57.

*

Vorschüsse zum Zwecke der Streikunterstützung wurden in der Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1924 versandt an folgende Zahlstellen: Aachen 1000, Alfeld 110, Altenstein 400, Angerburg 500, Altenburg 500, Bad Deynhausen 1350, Barmen 2050, Bartenstein 250, Bielefeld 5070, Bochum 4500, Bonn 200, Brunsbüttel 150, Buer 500, Burg bei Magdeburg 600, Cassel 2700, Coblenz 2100, Crefeld 1070, Danzig 7200, Detmold 1240, Dortmund 2050, Duisburg 5800, Düren 160, Düsseldorf 9800, Erfurt 3000, Essen 8800, Forst 540, Gardelegen 410, Gelfenkirchen 2700, Gommern 540, Großsch-Pegau 100, Guben 120, Gütersloh 680, Hagen 960, Halle a. d. S. 2500, Hamm 1280, Hattungen 200, Hennigsdorf 200, Herbsleben 300, Herford 600, Herne 1250, Jena 300, Jnsterburg 500, Jserlohn 300, Kirchhain N.-L. 600, Köln 7150, Lemgo 280, Lüdenscheid 330, Lützen 400, Magdeburg 12 000, Mainz 700, Minden 1050, München-Bladbach 1150, Mustau 120, Neuß 1540, Neustadt a. d. Orla 300, Oelsnit 80, Oppeln 1500, Pader-

born 35, Passau 4000, Patzschau 500, Piskallen 600, Plauen 500, Regensburg 400, Remscheid 500, Salzhäufen 150, Salzuflen 780, Sand 200, Speyer 200, Schippenbeil 120, Schkeuditz 360, Troisdorf 450, Velbert 300, Wanne 900, Weimar 1500, Weizwasser 100, Wiesdorf 850, Witten 100, Wittenberg 450, Wittenberge 200, Worms 200, Zeulenroda 100, Zwenkau 200.

Dringend zur Beachtung!

Ueber die Freimarken wird von einigen Zahlstellenkassierern nicht immer korrekt abgerechnet. Es scheint überhaupt, als werde in dieser Beziehung nicht peinlich genug verfahren. Die Freimarkte darf unter keinen Umständen anders als in Krankheitsfällen und im Falle der Arbeitslosigkeit (auch im Streikfalle) Verwendung finden. Abgesehen davon, daß die Hauptkasse nur dann in der Lage ist, den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden, wenn auf die Beitragsabführung peinlichste Sorgfalt gelegt wird, liegt es auch im eigenen Interesse der Mitglieder, daß von der Beitragsbefreiung (siehe oben angegebene Fälle) nur zulässigerweise Gebrauch gemacht wird, da diese Marken nicht als anrechnungsfähige Beiträge im Sinne unserer Unterstützungseinrichtungen gelten, wodurch der Fall eintritt, daß die Unterstützungsberechtigung sich um so viele Wochen zu ungunsten des Mitgliedes verschiebt, als es Freimarken geteilt hat. Die Zahlstellenkassierer haben, um eine Kontrolle an der Hauptkasse zu ermöglichen, nichtsdestoweniger über die Freimarken gendü so gewissenhaft abzurechnen wie über andere Marken.

Die Verbandstammmarken müssen aller spätestens am Schlusse des 4. Quartals abgerechnet werden. Sollten dann noch einzelne Mitglieder nicht im Besitze solcher Marken sein, dann müssen sie sich diese Marken durch Einwendung des Betrages direkt von der Hauptkasse beschaffen. Vollgestellte Mitgliedsbücher, worin solche Marken fehlen, können nicht anerkannt werden.

Alle Beitragsmarken, die in der Zahlstelle keine Verwendung mehr finden, sind stets sofort an die Hauptkasse zurückzugeben.

Die Abführung der einkassierten Beiträge für die Hauptkasse muß unter allen Umständen kurzfristig geschehen. Es geht nicht an, daß einzelne Zahlstellen damit warten, bis das Quartal zu Ende ist; größere Zahlstellen haben wöchentlich, mittlere vierzehntägig und kleinere mindestens monatlich die laufend eingehenden Beiträge für die Hauptkasse an diese zu überweisen. Zum Zwecke der Ueberweisung sind die Zahlkarten zu verwenden, die von der Hauptkasse zu beziehen sind. Vorrüberweisungen können erfolgen für den Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands bei der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Consumvereine, Filiale der Dresdner Bank in Hamburg und bei der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten in Berlin.

Um mit den aufkommenden Beiträgen besser disponieren zu können, sind auch die Gauleiter angewiesen, ihre benötigten Vorschüsse nicht wie bisher bei den Zahlstellen ihres Bezirks aufzunehmen, sondern diese Vorschüsse direkt bei der Hauptkasse anzufordern. In den Fällen, wo die Hauptkasse es als zweckmäßig erachtet, den Betrag anzunehmen, wird dem Gauleiter in jedem Einzelfalle eine diesbezügliche Anweisung für die betreffende Zahlstelle zugestellt. Solche Anweisungen werden aber nur gegeben an Zahlstellen, wo der Gauleiter seinen Sitz hat. Diese Regelung schließt aber nicht aus, daß die Gauleiter nach wie vor berechtigt sind — falls sich ihnen dazu gerade Gelegenheit bietet — in den Zahlstellen ihres Bezirks auf Rechnung der Hauptkasse Beiträge zum Zwecke einer beschleunigten Ueberweisung an diese in Empfang zu nehmen.

Kurzum, es muß alles getan werden, die Hauptkasse instand zu setzen, den an sie gestellten Anforderungen pünktlich zu entsprechen; dazu gehört vor allen Dingen kurzfristige Abführung der laufend eingehenden Beiträge.

Adolf Rümer, Kassierer.

Anleitungen für die Aufstellung der Jahresmitgliederlisten.

Anliegend senden wir die Formulare für die Aufstellung der Jahresmitgliederliste 1924 für den Zentralvorstand. Die Jahresmitgliederlisten sind bekanntlich ein Ersatz für die abgeschafften vierteljährlichen Mitgliederverzeichnisse. Sie dienen dem Zweck, eine Kontrolle über die Mitgliederbewegung, ganz besonders aber über die Mitgliederfluktuation (Erneuerungen, Uebertritte, Eintritte, Anmeldungen, Ausschlüsse, Austritte, Streichungen wegen Schulden), sowie über die Beitragsleistungen der einzelnen Mitglieder zu ermöglichen. Die Erwerbslosenunterstützung ist im Augenblick nicht in Kraft; sie wird im nächsten Jahre wieder eingeführt. Der Zentralvorstand muß sich daher schon jetzt eine genaue Uebersicht über die Beitragsleistungen der einzelnen Verbandsmitglieder in diesem Jahre verschaffen, um die Rechte der Mitglieder auf Erwerbslosenunterstützung feststellen zu können.

Der Zentralvorstand will den Zahlstellentassierern diese Arbeit nach Möglichkeit erleichtern. Es sollen daher in dieser Liste nur die Fragen beantwortet werden, die für den Zweck der Jahresliste unerlässlich sind.

In die Rubriken 1 und 2 sind die Namen und die Verbandsnummern aller Kameraden, einschließlich der Lehrlinge, geordnet einzutragen, die am Schlusse des 4. Quartals 1923 noch in der Zahlstelle angemeldet waren sowie die aller Kameraden, die im Laufe des Jahres 1924 in die Zahlstelle neu eingetreten sind, erneuert wurden, aus andern Verbänden in die Zahlstelle übergetreten oder sich aus andern Zahlstellen anmeldeten. In die Rubrik „Eintrittsgebühren“ sind jeweilig hinter dem Namen der Kameraden alle Zugänge in der Zahlstelle einzutragen, und zwar bei Neueintritten (§ 23 Ziffer 2) = eingetreten, bei Erneuerungen (§ 23 Ziffer 2) = erneuert, bei Uebertritten in unsern Verband = übergetreten, bei Anmeldungen aus andern Zahlstellen = zugereist, unter Angabe des jeweiligen Datums (siehe untenstehendes Beispiel).

Die Eintragungen bei Mitgliederabgang bitten wir wie bisher in die Rubrik „Bemerkungen“ einzutragen, und zwar: ausgeschlossen, ausgetreten, übergetreten, gestrichen, gestorben und abgereist, ebenfalls unter Angabe des jeweiligen Datums.

Für die Angaben über die Beitragsleistung kommen nur die auf dem 23. Verbandstag in Eisenach beschlossenen neuen Beitragsmarken, die von der 25. Beitragswoche (vom 15. Juni dieses Jahres an) geleistet wurden, in Betracht. Es handelt sich also um den Nachweis der Beitragsleistung der vom Jahresjluß 1924 zurückliegenden 28 Wochen. In den Fällen, in denen Zahlstellen den Beschlüssen des Verbandstages nicht gefolgt sind und noch für einige Zeit die alten Beitragsmarken weitergelebt haben, ist die Anzahl dieser Marken in Spalte römisch I einzutragen. In Spalte römisch II ist die Anzahl der neuen, ordentlichen Beitragsmarken und in Spalte römisch III ist die Anzahl der Freimarken anzugeben. Die Gesamtzahl der in diese drei Rubriken eingetragenen Marken muß 28 betragen, einschließlich der eventuellen Restwochen am Schlusse des Jahres. In die Rubrik „Lehrlingsbeiträge“ ist die Anzahl der in der gleichen Zeit geleisteten Lehrlingsbeiträge einzutragen. In der Spalte „Restwochen am Schlusse des Quartals“ sind die jeweiligen Restwochen der einzelnen Mitglieder am Jahresjluß anzugeben, die gleichzeitig die Restwochen im 4. Quartal darstellen.

Die einheitliche Ausfüllung dieser Mitgliederlisten ist die Voraussetzung für ihre Brauchbarkeit in unserm Zentralbureau. Wir bitten daher alle Zahlstellentassierer, bei der Aufstellung dieser Listen die obigen Richtlinien genau zu beachten und durchzuführen. Diese Jahresmitgliederlisten sind mit der Abrechnung für das 4. Quartal einzuliefern.

Der Zentralvorstand.

Beispiel:

Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands. Zahlstelle: Hamburg und Umgegend. Mitgliederverzeichnis für 1924.

Nummer des Mitgliedsbuches	Namen (Alphabetisch zu ordnen)	Restwochen vom vorigen Quartal	Eintrittsgebühren	Wochenbeitragsmarken								Bemerkungen (Wann in diesem Quartal angemeldet, abgemeldet, gestrichen, ausgeschlossen, ausgetreten usw.)	
				Unterstützungsklasse				Kranken Erwerbslosenbeiträge					Lehrl.-Beitr.
				I	II	III	IV	Restwochen am Schlusse des Quartals					
								a	a	a	a		
62707	Albers, Fritz			28									
62743	Bohland, Aug.			20	8								
9173	Duwe, Karl		zugereist 6. 7.	2	22	4							
367000	Erhardt, Willi										28		
415515	Schulze, Otto		eingetreten 28. 9.		10							abgereist 6. 12.	
415506	Träger, Jul.		erneuert 5. 10.		10							ausgetreten 7. 12.	
410310	Vogel, Heinr.		übergetret 6. 7.		20						5	vom Baugewerksbund	
63820	Wiese, Gustav				20	4					4		
64511	Ziß Ernst				20							gestorben 2. 11.	
64602	Zuntz, Otto				4							übergetren zum Holzar er erte band 10. 7.	